

# HERDER-KORRESPONDENZ

Achtes Heft - 4. Jahrgang - Mai 1950

Mit einem guten Eisen kann man das stumpfe schärfen; ein Bruder, der von Eifer glüht, kann viele Laue retten.

Johannes Klimakos

## Meldungen aus der katholischen Welt

*Aus dem deutschen Sprachgebiet*

**Kleiner Einblick ins Westdeutsche Elend** Westdeutschland bietet seinen ausländischen Gästen ein fast friedensmäßiges Bild, wenn man von den aufgeräumten Ruinen seiner großen Städte absieht. Auch diejenigen Deutschen, die über Arbeitsmöglichkeit und Einkommen verfügen, lassen sich zum Teil nicht gern daran erinnern, daß dies Bild Fassade ist. Darum wird es zur ständigen Aufgabe der Seelsorger, die leicht beruhigten Gewissen zu beunruhigen.

Es gibt eine materielle Not großen Ausmaßes unter den 7 $\frac{1}{2}$ —8 Millionen Flüchtlingen Westdeutschlands, den fast 2 Millionen Arbeitslosen, den 4—5 Millionen Wohnungssuchenden und den 2 969 000 Kriegsbeschädigten und -hinterbliebenen. Der Sozialaufwand der Bundesrepublik betrug nach einer Meldung der „Neuen Zeitung“ (10. 3.) im Rechnungsjahr 1948/49 allein in der britischen und amerikanischen Zone 11 Milliarden DM. Darin sind 4,2 Milliarden Versicherungsbeiträge enthalten. Der Staat schoß 6,8 Milliarden zu. Diese Summe entspricht dem Aufwand, den das Deutsche Reich im Jahre 1930 für das gesamte Reichsgebiet leistete. In den ersten neun Monaten des Rechnungsjahres 1949/50 wurden im ganzen Bundesgebiet allein für die Kriegsversehrten und Hinterbliebenen 2,15 Milliarden aufgewendet.

Nicht geringer ist die sittliche Not. Einige Zahlen, die im Januarheft der Zeitschrift „Caritas“ des Deutschen Caritasverbandes bekanntgemacht wurden, zeigen die Größe des Elends. Die Ehescheidungen sind seit 1930 um das Vierfache, seit 1913 um das Achtfache gestiegen. In Berlin werden täglich 40 Ehen geschieden. In Hagen (Westfalen) lagen 1947 2050 Scheidungsanträge vor. Im gleichen Jahr wurden 1298 Ehen neu geschlossen. In Hamburg stieg die Jugendkriminalität um 800%, in Stuttgart betrafen 60% aller Untersuchungsfälle Jugendliche, in Berlin wurden zeitweise 40% aller Einbrüche von ihnen verübt. In dieser Stadt sind die Mädchen mit 30% an den Jugendstrafsachen beteiligt, deren Zahl auf das Dreifache gestiegen ist.

Die unehelichen Geburten machten 1930 etwa 4% der Gesamtzahl aus. Diese Zahl schwoll nach dem Kriege so sehr an, daß in manchen Gegenden ein Drittel aller Geburten außereheliche waren. In Konstanz waren es 36%.

In den Westzonen befinden sich etwa 200 000 Kinder von Vätern, die den Besatzungstruppen angehörten. 2 Millionen deutsche Kinder haben geschiedene Eltern. Die Zahl der Abtreibungen im letzten Jahre wird von Fachleuten auf mehr als eine Million geschätzt, während man 1935 mit etwa 500 000 Abtreibungen rechnete. Diese beiden Zahlen beziehen sich auf ganz Deutschland.

Die Mischehen nehmen zu. In München kamen 1948 auf 100 katholische 60 Mischehen. Bei 100 Mischehen war in 67 Fällen die Frau katholisch. Von 100 rein katholischen Ehen wurden 1948 in München nur 68 kirchlich getraut, vor 10 Jahren waren es noch 80, vor 5 Jahren noch 78.

**Deutscher Liturgischer Kongreß 1950** Am 20., 21. und 22. Juni 1950 findet in Frankfurt am Main der erste Liturgische Kongreß Deutschlands statt.

Er wird veranstaltet vom Liturgischen Institut, das im Dezember 1947 bei einer Tagung der Liturgischen Kommission in Augsburg im Anschluß an das Erscheinen der Enzyklika „Mediator Dei“ gegründet wurde und sich die Förderung des liturgischen Apostolates in den deutschen Bistümern zur Aufgabe gemacht hat. Das Institut hat seinen Sitz in Trier. Mitveranstalter sind der Deutsche Katechetenverein und Haus Altenberg.

Der Kongreß soll den Beitrag der liturgischen Bewegung Deutschlands zur Feier des Heiligen Jahres darstellen. Bei der gegenwärtigen Situation der liturgischen Arbeit ist ein liturgischer Kongreß, der sichtet, Richtung weist, hilft, Kraft vermittelt und weiterführt, eine unerläßliche Aufgabe weitschauender Seelsorge. Kernthema ist die Feier der Sonntagsmesse und ihre Voraussetzungen.

Um des Themas willen und um den Rahmen des ersten Liturgischen Kongresses nicht zu weit auszuspannen, liegt ein Beschluß vor, die Einladung im wesentlichen auf die Geistlichkeit zu beschränken. Das schließt nicht aus, daß namentlich zu bestimmten Arbeitskreisen und damit zum Kongreß überhaupt auch jene Laien miteinzuladen sind, die zu den aktiven Mitarbeitern der liturgischen Erneuerungsbewegung gehören.

Aus dem Programm, das noch nicht mit allen Einzelheiten festliegt, sind folgende Hauptreferate zu nennen: Bedeutung und Forderung der Enzyklika „Mediator Dei“

Dr. Albert Stohr, Bischof von Mainz.

Gemeindebildung vom Altar durch die rechte Feier der Sonntagsmesse

Dr. Wilhelm Kempf, Bischof von Limburg.

Der heutige Mensch und die liturgische Frömmigkeit  
Prof. Dr. Romano Guardini, München.

Die sonntägliche Meßfeier und ihre Bedeutung für das religiöse und kirchliche Leben geschichtlich betrachtet  
Prof. Josef A. Jungmann SJ, Innsbruck.

Die Möglichkeiten der liturgischen Gestaltung der Sonntagsmesse heute  
Dr. Klemens Tilmann, München.

Hinführung der Jugend zur Mitfeier und Mitgestaltung der Sonntagsmesse  
Prälat Ludwig Wolker, Altenberg.

In den Arbeitskreisen sollen folgende Fragen zur Sprache kommen:

Voraussetzungen für eine rechte Meßfeier: Liturgische Propädeutik, Liturgiegeschichte und Verkündigung, Meßkatechese, Liturgie und priesterliche Frömmigkeit, Liturgie und Jugend, Meßdienererziehung, Formen der Sonntagsmesse, Sonntagsmesse im Dorf, Gesang in der Sonntagsmesse, Diözesangebetbuch oder Volksmeßbuch und Sonntagsmesse u. a.

Mit dem Kongreß ist eine Ausstellung für Kirchenbau aus dem Geiste des Gottesdienstes, Sakralgerät und liturgische Gewandung verbunden. Auch Arbeitskreise werden sich mit diesen Themen befassen.

**Mehr Einheit, mehr Volkssprache — Kennzeichen des neuen deutschen Rituale**

Im Jahre 1949 hat der Heilige Stuhl ein einheitliches Rituale für die deutschen Diözesen genehmigt. Bischof Dr. Stohr, Mainz, gibt im „Rheinischen Merkur“ (4. 3. 1950) einen Überblick über sein Entstehen und seine kennzeichnenden Merkmale.

Das wichtigste dieser Merkmale ist der vermehrte Gebrauch der Volkssprache. Sie ist gegenüber dem Lateinischen schon seit dem ersten Weltkrieg im Vordringen. Das kommt in den verschiedenen, damals eingeführten Diözesanritualien zum Ausdruck. Die Praxis schritt über das Maß, das damals der deutschen Sprache zugestanden wurde, hinweg. Die Seelsorger halfen sich vielfach selbst, übersetzten liturgische Texte und beteten die lateinischen Gebete in ihrer Übersetzung. Die Diözesen suchten zum Teil dieser Gefährdung der liturgischen Einheit zu steuern, indem sie von sich aus deutsche Texte einführten. Im Jahre 1943 kam es zu einer „Hochspannung auf liturgischem Gebiet“. In Rom wurde über die Gefahren beraten, Erzbischof Gröber veröffentlichte seine Beunruhigung, der Heilige Stuhl und Kardinal Bertram forderten die Bischöfe zu Berichten auf. Im Februar jenes Jahres stellte die Liturgische Kommission des deutschen Episkopates den ersten Entwurf eines einheitlichen Rituale fertig. 1944 und 1945 lehnten die Bischöfe Bayerns es ab, dem Einheitsentwurf zuzustimmen. Inzwischen wurde die Lage durch das Hereinströmen der Ostvertriebenen immer verwirrter. Deshalb reichte das westdeutsche Bischofskonveniat im Frühjahr 1948 den wiederholt revidierten Entwurf von sich aus in Rom ein. Daraufhin trat die Bischofskonferenz von Fulda im Sommer 1948 der westdeutschen Initiative bei. Die römische Approbation erfolgte nach unerwartetem Zögern dank persönlichem Eingreifen des Papstes am 4. Januar 1949.

Der Bischof von Mainz unterstreicht in seinem Aufsatz die Berechtigung des Anliegens der Volkssprache im Gottesdienst. Angesichts der Persönlichkeit des Verfassers

kommt diesen Ausführungen große Bedeutung zu. Der Bischof geht von der Tatsache aus, daß die Volkssprache die ursprüngliche Sprache der Kirche ist. Als das Lateinische sich durchsetzte, geschah dies auch deshalb, weil es die gemeinsame Sprache der „maßgebenden Volksklassen“ war. Einmal durchgedrungen, wurde das Lateinische dann als Element der Katholizität empfunden. Dies um so mehr, als alle Strömungen zum Gebrauch der Muttersprache seit dem späten Mittelalter „zugleich aus überstarkem nationalem Selbstbewußtsein und antikatholischer Glaubenskritik gespeist waren. So bekamen alle Bestrebungen nach einer Liturgie in der Volkssprache einen häretischen Beigeschmack“. Es ist also zu verstehen, sagt Bischof Stohr, daß die Kirche solchen Tendenzen gegenüber auf den einheitlichen Gebrauch des lateinischen Rituale Romanum drängte.

Jetzt ist aber die Lage eine andere geworden. Der Gebrauch der Muttersprache zeigt sich mehr und mehr als seelsorgliche Notwendigkeit. „Wir beobachten, daß die Gottesdienste, bei denen das Volk in seiner Muttersprache singen kann, sich weit größeren Besuches erfreuen als die streng liturgischen, in denen eine kleine Zahl von Choralängern den Gesang bestreitet oder der Kirchenchor die Gesangstexte vorträgt, während die Masse des Volkes sich anderweitig betend ‚beschäftigt‘ — aber abseits vom eigentlichen liturgischen Geschehen. Hier kommt ein ganz echtes religiöses Streben zum Ausdruck: das Verlangen nach aktiver Teilnahme am heiligen Tun und eine Abkehr vom bloßen Zuschauen und Zuhören, wie es in der mangelhaften Übersetzung des Kirchengebotes zum Ausdruck kommt vom ‚Hören‘ einer Messe. Dieses neue Streben nach reicherer Verwendung der Volkssprache im Ritual ist ganz frei von jenen verdächtigen Tendenzen, die die Kirche früher bei ähnlichen Bestrebungen verwarf. Jetzt geht es einfach um das Heben der unerschöpflichen seelsorglichen Werte bei der Spendung der Sakramente und Sakramentalien. Das ist auch einzig und allein der leitende Gesichtspunkt der Liturgischen Kommission gewesen, die dabei nur jenen Bahnen zu folgen brauchte, die die Diözesanbehörden in der Bearbeitung ihrer Ritualien betreten hatten.“

„Doppeltes Gewicht erlangt die Sehnsucht nach dem Einsatz so reicher religiöser Schätze bei der immer fortschreitenden Mischung der Konfessionen in unserem Land, wo doch alle anderen religiösen Gemeinschaften in der Volkssprache zu ihren Gläubigen sprechen. Und heute müssen wir nicht bloß an die Diaspora denken, sondern auch an die wachsende religiöse Verflachung, an den Prozeß völligen religiösen Absterbens selbst mitten im katholischen Land. . . . Gewiß ist das prädikatorische Element nicht die Hauptsache, aber doch eine Seite und nicht die unwichtigste.“

Das zweite Kennzeichen des neuen Rituale, die Herstellung der liturgischen Einheit in Deutschland, ist von besonderer Bedeutung im Hinblick auf die kirchliche Wiederbeheimatung der Ostvertriebenen und die unaufhaltsame innerdeutsche Bevölkerungsbewegung. Bischof Dr. Stohr weist auf den seelsorglichen Schaden hin, der sich aus der Verschiedenheit der Gesangbücher ergeben hat.

Es lag nicht im Rahmen seines Aufsatzes, auf die bedauerliche Tatsache aufmerksam zu machen, daß die Behebung dieses Mangels, der von vielen als ebenso drin-

gend empfunden wird, bisher über spärliche Ansätze nicht hinausgekommen ist. Selbst die siebzig Einheitslieder, auf die die deutschen Bischöfe sich geeinigt haben, erfreuen sich nicht überall der Pflege, die ihnen unter großen Gesichtspunkten wohl gebührte.

**Studententagung  
über Presse, Film,  
Funk**

Vom 7.—16. 3. 1950 rief die Akademische Bonifatius-Einigung Studenten deutscher Universitäten und Hochschulen als Mitglieder der Katholischen Deutschen Studenteneinigung zu einer Werkwoche über katholische Publizistik nach Hardehausen in Westfalen.

Über den beschränkten Kreis von etwa 70 Teilnehmern gewann diese Tagung eine weiterreichende Bedeutung. Die Aufgabenstellung katholischer Publizistik, wie sie der erste deutsche Nachkriegskatholikentag in Mainz 1948 herausgearbeitet hatte, wurde zur Grundlage genommen, um dann die durch die Zeit gegebene Entwicklung einzuzeichnen. Bewußt wurde eine Fühlungnahme berufener Männer wissenschaftlicher und praktischer Publizistik mit der jungen Generation angestrebt, um so einen Stamm tüchtiger Publizisten aus christlicher Verantwortung bereits vom Nachwuchs her formen zu können.

Bekannt Namen standen auf dem Programm: Prof. *Hagemann* vom Publizistischen Institut der Universität Münster, Prof. *Holzamer*, Mainz, vom Rundfunkrat des SWF, Prof. *Raskop*, Dortmund, vom Verwaltungsrat des NWDR, Direktor *Kochs*, Köln, von der kirchlichen Hauptstelle für Bild und Filmarbeit, Hauptschriftleiter *Schmidtbus*, Freiburg, vom Herderverlag sowie Redakteure bedeutender Zeitungen Westdeutschlands und Vertreter der kirchlichen Presse und der theologischen Wissenschaft.

Aus den zahlreichen Referaten und den lebhaften Diskussionen ergab sich augenfällig eine fast gleiche Problemlage bei den verschiedenen Organen der modernen Publizistik. Die immer stärker werdende Verapparatisierung der publizistischen Aussagemittel und die dadurch bedingte Kapitalabhängigkeit zwingen zur Massenproduktion und zum Großabsatz. Die Rücksichtnahme auf den Allgemeinbedarf, um die Betriebsrentabilität zu sichern, führen notwendig zur geistigen Verflachung und weltanschaulichen Platttheit der die öffentliche Meinung bestimmenden Erzeugnisse. Die Gesinnungspublizistik vermag, als nur an einen kleineren Interessenkreis gerichtet, die Konkurrenz mit den Massenorganen nicht zu bestehen. Wie kann dann christliches Gedankengut die breite Öffentlichkeit noch erreichen? Einmal bleibt die Aufgabe, durch personalen Einfluß in den Großunternehmen moderner Weltorientierung Laienapostolat zu üben. Dann erwächst dem Christen die Aufgabe, an weltanschaulichen Leitorganen mitzuarbeiten, um hier vorstoßartig religiösen Werten Raum zu schaffen. In diesem Sinne wirken Organe katholischer Wochenpresse. Katholische Tageszeitungen dagegen konnten aus den erwähnten Gründen bisher keine dauernde Fundierung gewinnen. Die Bücherkrise der Gegenwart entspringt nicht nur einer Bedürfnisverlagerung ins Materielle, sondern ist auch Ausdruck einer geistig-seelischen Diskontinuität des heutigen Menschen. Der Raum des christlichen Buches wird davon naturgemäß ebenfalls erfaßt. Die frühere Käuferschicht, vielfach sozial erschüttert, vermag nicht mehr im gleichen Maße wie früher einen rentablen Absatz zu garantieren. Andererseits haben sich die erstarrten Formen des Buchvertriebes noch nicht

hinreichend gelöst, um den neuen Wünschen und den veränderten Leserkreisen genügend zu entsprechen.

Ganz entschieden verlangte man eine Regelung in der Schmutz- und Schundfrage. Wenn einem Druckverbot rechtliche oder kulturpolitische Bedenken entgegenstehen, sollte man wenigstens die öffentliche Anpreisung unterbinden. Nicht nur christlich Denkende sind dazu aufgerufen, sondern der gesamte geistig gesund gebliebene Teil des Volkes. Ein Verbot kann freilich nur abschirmen und muß durch positiven Gestaltungswillen ergänzt werden. Eine Erziehung auf breitester Basis hat einzusetzen. Die durch die modernen Übertragungsmittel massenhaft verbreiteten Bildungsmöglichkeiten müssen in rechter Weise gebraucht werden. Hördisziplin gegen die „akustische Dauerberieselung“ des Radio. Filmische Schulung, um den Flimmerkitsch unverkäuflich werden zu lassen. Bis dieses weite Ziel erreicht sein wird, muß man von der Filmproduktion trotz ihrer schwierigen Lage Mithilfe verlangen. Filmisches Rauschgift darf nicht länger zur Finanzsicherung geboten werden. Die freiwillige Filmselfkontrolle der Hersteller gilt als ein Zeichen des guten Willens in dieser Richtung. Ein gesundes Mißtrauen soll trotzdem aber die Arbeit dieser Selbstbeurteiler begleiten.

Diese Fragen sollen der Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit übergeben werden und jede Einflußnahme durch Protest, Leserschrift, Hörerbrief im Sinne aufbauender Kritik benutzt werden. Im Notfalle organisiert, wird sie ihr Echo nicht verfehlen. Es geht nicht darum, daß ein Gottesdienst im Rundfunk übertragen wird, ein religiöses Bild im Film erscheint oder daß ein Papstwort in der Zeitung steht. Die christliche Grundhaltung muß in der Gesamtprogrammgestaltung zum Ausdruck kommen. Der christlichen Mitarbeit soll der Raum gewährt werden, den sie zur Erhaltung der europäischen Kultur, objektiv gesehen, beanspruchen kann.

Dem Problem der Nachwuchslenkung und Förderung in den publizistischen Berufen würde große Aufmerksamkeit gewidmet.

Zur Tagungsarbeit gehörte auch die Schau und Beurteilung zweier Filme. Der Film „Nachtwache“ unter der Regie von Harald Braun ließ Entstehung, Sinn und Begrenzung des religiösen Films klar werden. In „Schweigen ist Gold“ unter der Regie von René Clair trat neben dem Eigengesetzlichen des Films das Eigentümliche französischen Filmschaffens hervor.

**Freidenker streben  
Volksentscheid an** Nach einer Meldung der Deutschen Presse-Agentur verhandelt der Volksbund für Geistesfreiheit, die Dachorganisation von elf freireligiösen und freidenkerischen Gemeinschaften in Westdeutschland, mit dem im Januar 1950 gegründeten Kampfbund für Glaubens- und Gewissensfreiheit über einen Zusammenschluß.

Das erste Ziel, das die vereinigten Verbände nach ihrem Zusammenschluß in Angriff nehmen wollen, ist, wie der Gründer des Kampfbundes mitteilte, ein Volksentscheid „über die bedingungslose Trennung von Kirche und Staat“ in Westdeutschland.

**Über Gottesdienst-  
übertragungen im  
Rundfunk** Im Werkblatt des Klerus finden wir einige beachtliche Erwägungen von Clemens Kaminski über die Gottesdienstübertragungen im Rundfunk, deren wichtigste Punkte wir wiedergeben:

Wenn es eine Rundfunk-Gesellschaft unternimmt, mittels elektrischer Schwingungen die akustische Gestalt einer heiligen Messe in andere Räume zu übertragen, wird dann „die heilige Messe“ als solche auch in diese Räume übertragen, so daß also in diesen kirchenfernen Räumen durch Vermittlung dieser Schwingungen am heiligen Meßopfer teilgenommen werden kann?

Man braucht kein Theologe zu sein, um diese Frage zu beantworten. Es besteht doch wohl kein Zweifel, daß das Mysterium der heiligen Messe nicht durch den Rundfunk übertragen wird. Wenn gläubige Katholiken durch Krankheit oder zu große Entfernung am Kirchenbesuch verhindert sind, dann können sie bekanntlich auch zu Hause an Hand ihres Gebetbuches oder durch freies Gebet am heiligen Meßopfer vollgütig teilnehmen, ohne dabei auf die Ätherwellen angewiesen zu sein.

Es ergibt sich daher die Frage, ob es überhaupt einen Sinn und eine praktische Bedeutung hat, wenn man die akustische Gestalt der heiligen Messe durch den Rundfunk in kirchenferne Räume überträgt, und ob dieses überhaupt mit der Würde und Heiligkeit des Mysteriums vereinbar ist.

Die Erfahrung lehrt, daß derartige Rundfunk-Übertragungen tatsächlich einige Bedeutung haben für viele Gläubige, die durch Krankheit oder zu weite Entfernung am sonntäglichen Kirchenbesuch gehindert sind. Bei der geistigen Teilnahme am heiligen Opfer finden sie in ihrer Andacht und in ihrem religiösen Erleben durch die Übertragung der akustischen Gestalt der heiligen Messe in ihren Raum eine Stütze und gute Anregung. Notwendig ist für diese Gläubigen diese Übertragung aber nicht, denn sie können auch ohne dieselbe gültig am heiligen Mysterium teilnehmen.

Überdies dürfte es stets ein nur verschwindend kleiner Teil der Hörer dieser Übertragungen sein, die sich wirklich durch sie in ihrem Gebet und in ihrer Andacht fördern lassen. Die Frage, ob diese Übertragungen der Würde und Heiligkeit des Mysteriums nicht widersprechen, mögen Theologen entscheiden. Es dürfte wohl mit einiger Sicherheit zu erwarten sein, daß die Kirche eines Tages ganz erhebliche Einschränkungen und Vorbehalte bezüglich derartiger Übertragungen der heiligen Messe machen wird. Solange aber selbst unser Heiliger Vater bei derartigen Übertragungen mitwirkt, brauchen wir Laien uns in dieser Hinsicht wohl nicht den Kopf zu zerbrechen.

Immerhin bleibt aber ernstlich zu erwägen, ob es zweckmäßig ist, während der Sendezeit, die die Rundfunkgesellschaften am Sonntagvormittag der katholischen Kirche zur Verfügung stellen, vorwiegend oder sogar ausnahmslos die akustische Gestalt der heiligen Messe zu übertragen, wie das z. B. weitgehend im norddeutschen Raum geschieht. Die Funkleute sind sich eigentlich weitgehend darin einig, daß die akustische Gestalt der heiligen Messe, losgelöst von der visuellen Gestalt, nicht gerade sehr „funkgemäß“ ist.

Aber auch für uns Katholiken scheint nicht sehr viel für eine bevorzugte Übertragung der akustischen Gestalt der heiligen Messe zu sprechen, wenn wir uns darüber klar sind, daß damit nicht das heilige Mysterium durch die elektrischen Schwingungen übertragen wird, und wenn wir uns weiterhin darüber klar sind, daß es nur ein verschwindend kleiner Teil der Hörer ist, der sich bei der ihnen sowieso schon gegebenen geistigen Teilnahme am

heiligen Opfer durch diese Übertragung im Gebet und in der Andacht anregen lassen.

Was dagegen vollgütig durch den Rundfunk übermittelt wird, das ist das gesprochene Wort. Daraus ergibt sich aber auch eindeutig und klar, daß der Rundfunk ein Mittel der christlichen Wahrheitsverkündung von weittragender Bedeutung sein kann. In dieser Hinsicht sind die Mittel des Funks und seine ungeahnten Möglichkeiten noch längst nicht im ganzen Umfang erfaßt und benutzt worden. Wir sagten bereits, daß die Übertragung für einige wenige mitbetende Hörer eine wertvolle Anregung sein kann, daß diese Wenigen aber nicht erst mittels der Übertragung Glieder der in der Kirche betenden Gemeinde sind. Die außerhalb der Kirche mitbetenden Gläubigen sind bereits, unabhängig vom Funk, Glieder dieser Gemeinde. Daraus ergibt sich ja wohl ganz eindeutig, daß auch bei einer Rundfunk-Übertragung das heilige Opfer primär für die im Gotteshaus versammelten Gläubigen zelebriert wird.

Auf diese in der Kirche versammelten Gläubigen hat daher der Rundfunk in erster Linie Rücksicht zu nehmen, damit diese nicht in ihrer Andacht gestört werden, und nicht umgekehrt: daß nämlich die Gläubigen in der Kirche vordringlich zur Rücksichtnahme auf den Funk verpflichtet wären.

Es muß also bei einer Rundfunkübertragung alles vermieden werden, was die Gläubigen in der Kirche irgendwie in ihrer Andacht stören kann. Dazu gehört z. B. die leider weit verbreitete Unsitte der Reportage über den Fortgang der heiligen Handlung, die so laut gesprochen wird, daß sie in der Kirche gehört wird, denn das ist für die meisten Beter in der Kirche eine Störung.

Ebenfalls ist es zweifellos eine Unsitte, den Gläubigen in der Kirche den Empfang der heiligen Kommunion während der heiligen Messe mit Rücksicht auf den Funk zu verwehren. Es gibt nur ganz selten wirklich zwingende Umstände, die diese unerfreuliche Regelung unvermeidlich machen. Wenn ein Organist behauptet, durch die während der Austeilung der heiligen Eucharistie in der Kirche entstehenden Geräusche werde die Übertragung seiner Musik gestört, so ist das ganz gewiß kein triftiger Grund, die Austeilung der heiligen Kommunion während der heiligen Handlung zu verwehren.

Auch die Aufstellung eines Mikrophons auf dem Altar, die oft so gedankenlos hingenommen und geduldet wird, ist unpassend und kann störend sein. Sie entspricht nicht der Würde des Ortes.

Was die Hörer dieser Rundfunk-Übertragungen betrifft, so gebührt unter ihnen vornehmlich Rücksicht denen, die wirklich während der Übertragung mitbeten. Bei der gesamten Gestaltung der Übertragung muß also in erster Linie den Bedürfnissen dieser mitbetenden Hörer entsprochen werden. Ist dazu nun eine Reportage über die Vorgänge in der Kirche notwendig? Das dürfte doch wohl zu bezweifeln sein.

Eine derartige Reportage hat für den Rundfunkhörer eine gewisse, allerdings auch sehr eingeschränkte Berechtigung, wenn die feierlichen Zeremonien und das ganze Ausmaß der heiligen Handlung erheblich über das an Sonn- und Feiertagen Gewohnte hinausgehen. Der mitbetende Katholik kann an seinem Lautsprecher jedenfalls in den meisten Fällen der heiligen Handlung andächtiger und besser folgen, wenn die Reportage unterbleibt oder aber auf ein Mindestmaß reduziert wird.

**Schulfunk für den Religionsunterricht** In letzter Zeit ist öfters der Wunsch laut geworden, Schulfunksendungen für den Religionsunterricht zu veranstalten. Die verantwortlichen Stellen des Schulfunks, der Lehrerschaft und der Geistlichkeit sind sich darüber im klaren, daß es nicht leicht sein wird, Religionsunterrichtssendungen zu gestalten, mit denen die Kinder und die Lehrer sowie die Pfarrer zufrieden sind.

Der Nordwestdeutsche Rundfunk will aber einen ersten Vorstoß wagen und in seinem Sommerprogramm ab Ende April kleine Hörspiele zur Biblischen Geschichte senden, die zunächst für 8- bis 10jährige Kinder gedacht sind. Die Hörspiele sind natürlich nach funkischen Gesetzen aufgebaut und sollen den Kindern gleichsam einen natürlichen Zugang zur Bibel verschaffen. Als erste Sendung ist nicht etwa „Adam und Eva“ oder „Kain und Abel“, sondern die Biblische Geschichte von der Arche Noahs gedacht.

**Betet, betet für uns! Brief einer deutschen geistlichen Schwester aus russischer Gefangenschaft**

Die Wiener „Furche“ (18. 3. 1950) und die holländische katholische Wochenschrift „De Linie“ übergaben der Öffentlichkeit folgenden erschütternden Brief:

Liebe Eltern!

Endlich habe ich Gelegenheit, Euch ein Lebenszeichen zu geben. Ob dieser Brief Euch erreichen wird? Es ist so lange her, daß wir nach Rußland verschleppt wurden. Aber fühlt Ihr nicht, wie oft mein Heimweh und Verlangen bei Euch anklopfen? Wie manchmal schreie ich: „Vergeßt uns nicht! Betet für uns! Helft uns! Wir sind so arm, so verlassen, im tiefsten Elend! Vergeßt uns nicht! Betet für uns!“

Es ist abscheulich, was wir, mit ungefähr 1500 Schwestern, hier durchmachen. Wir werden wie Tiere behandelt, mit Schlägen zur Arbeit gejagt. Wir sind noch elender als Tiere; denn niemand kümmert sich um uns. Ob wir zusammensacken und tot liegen bleiben, ob ein Wächter uns zu Tode prügelt, es kommt ihm nicht darauf an. Ohne zu sprechen, mit zerschlagenem, mutlosem Herzen, fast stumm, wanken wir zu unserer Arbeit. Und wenn die Arbeit nicht schnell genug geht oder der Wächter schlecht gelaunt ist, dann saust die Peitsche auf uns nieder.

Zuerst haben wir an einer großen Brücke über den Dnjepr gebaut — schwere Männerarbeit. Die Stahlbalken mußten wir schleppen und hoch über den breiten Fluß vorschieben. Wer zusammensackte, kriegte die Peitsche. Wer nicht aufstand, wurde von dem Wächter ins Wasser getrampelt. Ganze Tage harte Arbeit und kaum mehr zu essen als ein Stück klebriges Brot und dünne Suppe. Viele Mitschwester sind dabei geblieben, und wir beneiden sie, daß sie tot sind. Nun schaffen wir in einer Erzgrube, den ganzen Tag unter der Erde, in stickiger Luft — es sind schon viele gestorben.

Wenn wir nur jemand hätten, der uns Mut machte, uns stützte und uns ein bißchen helfen könnte! Aber wir haben niemand. Wir sind vollkommen verlassen und vereinsamt. Kein Sonntag, kein Festtag — nur ewig düsterer Werktag. Hunger, Schläge, eine armselige, kalte Baracke, harte Pritsche, ohne Wärme, voll Fäulnis und Ungeziefer, wir selber in Lumpen gehüllt, dazu allzeit schwerste Arbeit und nie gestillter Hunger. Wir sind schon keine Menschen mehr.

Ach, liebe Eltern, so wißt Ihr nun, wie hart unser Leben, wie furchtbar unser Elend ist! Wir tun unser Bestes, den Glauben an Gottes Vorsehung zu bewahren und stets von neuem zu beten: „Ich glaube, ich vertraue!“ Aber es ist so dunkel in der Seele, so tiefe Finsternis. Wir sind so einsam und verlassen. Keine geistliche Übung stärkt uns und seit zwei Jahren keine heilige Kommunion mehr! Wir sind verlassen und von jedermann vergessen. Unsere Seele schreit: „Mein Gott, mein Gott, wie hast Du uns verlassen!“

Es ist so schwer, keine Hoffnung zu haben, keinen Stern zu sehen. Mutter, begreifst Du, daß dann die Frage kommt: „Wie kann Gott das zulassen? Warum das alles, wie lange noch?“ Und dann packt uns die Verzweiflung. Mutter, kannst Du Dir solche Qualen vorstellen? Und niemand hilft! Es geht über unsere Kraft. Aber wir empfehlen uns Gott und vertrauen auf seine Vorsehung — trotz allem! Wir alle tragen das Kreuz noch auf unserer Brust, und mitten in aller Not und Verlassenheit nehmen wir unsere Zuflucht zu Ihm, dem wir treu bleiben wollen bis in den Tod. Aber betet doch für uns, betet, betet!

Was wir jetzt Tag für Tag durchmachen, ist nicht zu beschreiben, und doch glauben wir, daß Gott dieses Leid zuläßt zum Heil unserer Seele. Ich kann Euch nicht alles sagen, wie man uns Frauen hier erniedrigt, uns entehrt und mit Füßen tritt.

Aber unsere Not, unsere Seelennot — nein, ich kann es nicht ausdrücken! Wir haben keinen Fetzen Recht; man geht über uns hinweg; wir sind wehrlos gieriger Willkür ausgeliefert. O diese Nächte, worin wir trotz aller Müdigkeit keinen Schlaf finden — worin wir schreien — und der Tod wartet allezeit und schleicht uns nach! Ach Mutter, ich will Dir das Herz nicht schwer machen, ich erzähle nur den kleinsten Teil! Möge Gott in Gnaden niedersenden auf uns arme, verstoßene, geschundene Schwestern, die trotz allem an Ihn glauben, Ihn lieben und um Seinetwillen ausharren in diesem endlosen Sterben.

Euer armes Kind.

**Diskussion um das österreichische Konkordat**

In der österreichischen Öffentlichkeit wurde vor kurzem eine Diskussion geführt über die Frage, ob das seinerzeit unter Dollfuß im Jahre 1934 abgeschlossene Konkordat, das 1938 durch das nationalsozialistische Regime kurzerhand aufgehoben wurde, grundsätzlich noch gilt oder nicht. Den Anfang machte kein Geringerer als der sozialistische Vizekanzler in der gegenwärtigen Koalitionsregierung, Dr. *Adolf Schärf*, als er im Februarheft der repräsentativen kulturpolitischen Zeitschrift der Sozialisten „Die Zukunft“ einen Artikel: „Gilt das Konkordat?“ veröffentlichte.

#### *Überraschende Argumente*

Es war von vornherein anzunehmen, daß Dr. Schärf das von einer autoritären Regierung nach der Ausschaltung des Parlamentes (März 1933) und der blutigen Niederwerfung der Sozialdemokratie (Februar 1934) abgeschlossene Konkordat, das der Kirche große Rechte einräumt, ablehnt und seine Gültigkeit bestreitet. Es fragt sich nur, mit welchen Argumenten er das tut. Und da geschah das Überraschende: Dr. Schärf verknüpfte die Frage nach der Gültigkeit des Konkordates mit jener anderen Frage, ob

das Ende des selbständigen Österreich im Jahre 1938 völkerrechtlich eine Annexion oder eine Okkupation war. Und diese Frage beantwortet Dr. Schärf im Sinn der Annexionstheorie: 1938 hörte der Bundesstaat Österreich nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich zu bestehen auf, woraus folgt, daß die Gültigkeit der von ihm abgeschlossenen Verträge erloschen ist. Das Neuerstehen eines selbständigen Österreich im Jahre 1945 war die Gründung eines neuen Staates, der mit dem früheren österreichischen Staat nur den Namen und das Gebiet gemeinsam hat.

### *Gefährliche Konsequenzen*

Mit dieser These Dr. Schärf's, die durch einen Leitartikel der „Arbeiterzeitung“ (14. März) unterstrichen wurde, wurde eine viel weiterreichende Frage in die Diskussion gezogen, was zur Folge hatte, daß sich das Hauptinteresse der Diskussion nicht dem Konkordat, sondern der Frage Annexion oder Okkupation zuwandte. Man fragte auf katholischer Seite (Volksbote vom 11. und 18. März), ob es denn vernünftig und staatspolitisch zu verantworten ist, aus Gegnerschaft gegen ein Konkordat, das, so wie es war, kaum wieder ins Leben treten wird, eine für den Staat Österreich sehr bedenkliche Theorie zu vertreten? Seit Jahren arbeitet die österreichische Politik mit dem Argument, daß Österreich im Jahre 1938 widerrechtlich okkupiert worden ist, aber als völkerrechtliches Subjekt weiterbestanden hat, um eine Mitschuld am Kriege samt den daraus entspringenden Verpflichtungen zu Reparationen abzuweisen. Und nun vertritt der Vizekanzler der Regierung öffentlich die entgegengesetzte These? Der „Volksbote“ gibt in seinem zweiten Artikel einem Rechtswissenschaftler der Innsbrucker Universität, Dr. *Franz Gschnitzer*, das Wort, um rein staatsrechtliche und politische Argumente gegen Schärf's These ins Feld zu führen. (Daß Dr. Gschnitzer, der Nichtkatholik — übrigens ein führendes Mitglied der ÖVP Tirols — mit der Argumentation gegen Schärf betraut wurde, zeigt schon, wie sehr sich der Schwerpunkt der Frage verschoben hat.) Dr. Gschnitzer nennt das Vorgehen des Vizekanzlers „parteipolitische Verblendung“. Denn wenn Österreich rechtskräftig ein Bestandteil des Deutschen Reiches geworden ist, wie es Hitler proklamiert hat, dann hätte sich Österreich mit den Alliierten im Krieg befunden, müßte einen Teil der Reparationen zahlen, und sein Eigentum wäre tatsächlich deutsches Eigentum geworden. Es ergeben sich also die gefährlichsten Konsequenzen aus Schärf's These.

### *Veränderte Grundlagen*

Man mag in der Frage der Rechtsgültigkeit des Konkordates juristische Argumente pro und contra geltend machen wie immer — etwa den Einwand, daß die Verfassung vom 30. April 1934, mit welcher das Konkordat aufs engste verbunden ist, nicht durch das Votum eines ordentlich gewählten Parlamentes zustande kam und daher auf schwachen Füßen steht —, entscheidend ist, so betont Dr. Gschnitzer, daß sich seit 1934 soviel geändert hat, daß eine Wiederherstellung des vertragsmäßigen Zustandes „unmöglich und innerpolitisch nicht zumutbar ist“. Man sollte daher alle Bemühungen darauf richten, den Beziehungen zwischen Kirche und Staat eine neue Grundlage zu geben.

Auch die „Österreichische Furche“ wendet sich in ihrer Entgegnung auf Dr. Schärf's Artikel energisch gegen des-

sen Annexionstheorie. Ein Artikel: „Grundanliegen der österreichischen Katholiken / Von katholischer Seite“ (18. März) weist auf die schwere Erschütterung unserer gesamten Rechtsgrundlage hin, die sich daraus ergäbe, wenn man einen offensichtlichen Gewaltakt, wie es die Tat Hitlers war, als heute gültiges Recht anerkennen wollte, und erklärt kategorisch, daß die vor 1938 abgeschlossenen völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs weiterbestehen und das Konkordat daher seine Rechtsgültigkeit hat. Auf der gleichen Linie bewegt sich die Argumentation von Univ.-Prof. Dr. *Willibald Plöchl* („Österreichische Furche“ vom 1. April), der insbesondere auf die Haltung der Vereinigten Staaten hinweist, die die Einverleibung Österreichs niemals als rechtmäßig anerkannt haben. Zur Frage des Konkordates erklärt Prof. Plöchl, „daß viele seiner Bestimmungen . . . durch die Entwicklung überholt sind“ und daß hier „Änderungen einzutreten haben, um den Inhalt des Konkordates mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Gegenwart in Einklang zu bringen“.

Hier liegt nun tatsächlich der Kern der Sache. Das Konkordat von 1934 setzt Verhältnisse voraus, die sich inzwischen grundlegend geändert haben. Damals hatte der Staat — in Fortführung einer Verpflichtung, die Joseph II. durch die Säkularisierung kirchlichen Besitzes auf sich genommen hat, — die finanziellen Aufwendungen für die Kirche übernommen. Seit 1939 aber, d. i. seit Inkrafttreten des nationalsozialistischen Kirchenbeitragsgesetzes, erhält sich die Kirche aus Mitteln, die sie selbst von ihren Gläubigen erhebt; ein Zustand, der sich eingelebt und bewährt hat und den die Kirche ihrerseits beibehalten will. Was das Eherecht betrifft, so unterstanden 1934 alle, die sich kirchlich trauen ließen, dem kirchlichen Eherecht, während der nationalsozialistische Staat die obligatorische Zivilehe einführt und die Vornahme der kirchlichen Trauung erst nach Vollzug der standesamtlichen gestattete, eine Rechtsordnung, die 1945 beibehalten wurde (vgl. Herder-Korrespondenz, 3. Jg., H. 7, S. 296). Als 1945 das Großdeutsche Reich zusammenbrach und ein selbstständiges Österreich neu erstand, wurde die Frage des Konkordates öffentlich nicht diskutiert. Zu groß erschien das Risiko, durch ein Aufrollen dieser Frage die Gegnerschaft der SPÖ auf den Plan zu rufen und die so notwendige Einigkeit der Koalitionsparteien zu gefährden. De facto aber war das Konkordat in seinen wichtigsten Teilen durchlöchert, da die NS-Gesetzgebung, wie erwähnt, im wesentlichen in Geltung blieb.

### *Die Forderungen der Bischöfe*

Seitdem sind aber Jahre vergangen. Was als Provisorium gedacht war, scheint ein Dauerzustand zu werden. Es ist also an der Zeit, daß ein klares Verhältnis zwischen Kirche und Staat geschaffen wird. Die Forderungen der Kirche haben die Bischöfe auf ihrer Konferenz am 22. März d. J. folgendermaßen formuliert: „Reform des nationalsozialistischen Ehegesetzes; kein Zwang zur Zivilehe, sondern freie kirchliche Ehe, die staatlicherseits Anerkennung findet . . . Obligatorischer Religionsunterricht in allen Schultypen; endgültige Zuerkennung des Öffentlichkeitsrechtes an die Privatschulen, die die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen; darüber hinaus die Möglichkeit zur öffentlichen katholischen Wahlschule . . .“ Und zur Frage des Konkordates heißt es: „Zum Segen des Volkes wäre es, wenn endlich in diesem Heiligen Jahre ein klares Rechts-

verhältnis zwischen der höchsten kirchlichen und staatlichen Autorität geschaffen werden könnte, das unser katholisches Volk seit langem schmerzlich entbehren muß.“

**Die Katholische Aktion und die sozialen Probleme der Zeit**

Es wird nicht bestritten, daß die Katholische Aktion das Recht und die Aufgabe hat, zu den Fragen des öffentlichen Lebens Stellung zu nehmen, so-

weit diese Fragen weltanschaulich relevant sind. Doch steht es keineswegs von vorneherein fest, wie weit die Katholische Aktion im einzelnen gehen soll. Soll sie bloß den Appell an die Gläubigen richten, die Fragen des sozialen, politischen und kulturellen Lebens im Geist der Liebe und Gerechtigkeit anzupacken, und sich dabei auf die allgemeinsten Grundsätze der katholischen sozialen Lehre beschränken? Oder soll sie zu den Fragen, die uns hier und heute bedrängen, in konkreter Weise Stellung nehmen? Hier sind wohl verschiedene Auffassungen und Nuancen in der sozialpolitischen Linie der Katholischen Aktion möglich.

Einen guten Maßstab für die sehr konkrete Art und Weise mit der die Katholische Aktion Wiens zu den sozialen Fragen Stellung nimmt, gibt die dritte Kundgebung der Katholischen Aktion Wiens, die am 2. April in Anwesenheit Kardinal Innitzers, des Apostolischen Internuntius Dellepiane, des Bundeskanzlers Figl und zweier Bundesminister im Großen Konzerthausaal stattfand.

Das Leitwort der Kundgebung lautete: „Kulturkampf oder Mission?“ Vorangegangen war nämlich eine öffentliche Rede des sozialistischen Innenministers Helmer (26. März), in welchem er die Beschlüsse der letzten Bischofskonferenz als „unglücklich gefaßt“ bezeichnete und die Kirche und im besonderen die Katholische Aktion beschuldigte, durch den Willen „einiger Ehrgeizlinge“ „auf die Ebene des Kulturkampfes zu drängen.“ Die Bischöfe mögen bedenken, daß die Kirche seit der Zeit, da sie sich vom politischen Tageskampf fernhalte, nur gewonnen habe.

In dieser Situation fand also die Kundgebung statt. Das Referat über die sozialpolitischen Forderungen der Katholiken hielt Sektionschef Dr. Benno Schaginger. Er wies einleitend (ohne Namensnennung) den Vorwurf Minister Helmers zurück. Die Katholische Aktion habe nicht den Ehrgeiz, sich in den politischen Tageskampf zu stürzen, könne aber an gewissen sozialen Problemen nicht schweigend vorübergehen. Als erstes und wichtigstes forderte Dr. Schaginger gerechte Lohn- und Einkommenverhältnisse. Der Staat dürfe nicht zusehen, wie enorme Beträge als fast arbeitsloses Einkommen erworben werden, während auf der anderen Seite ganze Berufsstände nicht einmal das Existenzminimum haben. Er verwies auf die Notlage der Beamten und gewisser akademischer Berufe — 50% der öffentlichen Angestellten erhalten weniger als 600 Schillinge monatlich und weitere 32% weniger als 1000, eine wissenschaftliche Hilfskraft an der Hochschule erhält 400 und junge Ärzte 350 Schillinge — und setzte sich für eine entsprechende Besserstellung dieser Berufsgruppen ein.

Von der staatlichen Verwaltung verlangte Dr. Schaginger eine Personalpolitik, in der es auf sachliche Qualifikation und Leistung, nicht aber auf Parteibuch und Protektion ankommt, sowie eine Verwaltungsreform, die nach dem Grundsatz durchgeführt werden sollte, alle jene Verwaltungsaufgaben den ersten Instanzen zu belassen, die von

diesen ohne Gefährdung staatlicher Interessen allein ausgeübt werden können. Es sollten ferner diejenigen aus dem Staatsdienste ausgeschieden werden, die ihrem erlernten Beruf nach für den Staatsdienst niemals bestimmt waren.

Nach diesen an Staat und Gesellschaft gerichteten Forderungen wandte sich der Redner an die andere Seite, die der Lohn- und Gehaltsempfänger: Die Forderung nach einem entsprechenden Lohn, so betonte er nachdrücklich, kann aber nur erhoben werden, wenn die Arbeitsmoral gebessert, d. h. die Arbeitsleistung erhöht wird. Und hier fehle es noch sehr. Denn nach Ausweis der Statistik würden heute nur 75—80% der Arbeitsleistung von 1937 erzielt.

Im weiteren befaßte sich Dr. Schaginger auch mit der Frage des Wohnungsbaues. Er bezeichnete es einerseits als Aufgabe des Staates, der Länder und Gemeinden, durch ein großzügiges Wohnbauprogramm die ärgste Not zu beseitigen, setzte sich aber andererseits für das Wohnungseigentum ein. Ein Monopol im Wohnungswesen sei abzulehnen. Auch die Privatwirtschaft müsse an der Lösung des Problems mitarbeiten. (Damit wandte sich Dr. Schaginger gegen die Tendenz der SPÖ, den Wohnungsbau zu kommunalisieren.)

Anschließend sprach Konsistorialrat Otto Mauer über die kulturpolitischen Forderungen der Katholiken: Aufhebung des numerus clausus für die katholischen Privatschulen, Öffentlichkeitsrecht und staatliche Subventionen — in einer Demokratie sollte es selbstverständlich sein, daß der Staat so viele Schulen erhält, als es vom Volk gewünscht wird —; Abschaffung der obligatorischen Zivilehe und Anerkennung der kirchlichen Eheschließung von seiten des Staates; strenge Handhabung des eben beschlossenen Gesetzes zum sittlichen Schutz der Jugend; Festhalten am § 144 (Schutz des keimenden Lebens). Mauer kündigte jedem Versuch, eine sogenannte soziale Indikation einzuführen und dadurch den § 144 zu erweichen (was erklärtermaßen ein Anliegen der SPÖ ist), im voraus seinen entschiedenen Kampf an.

In einem Schlußwort bezeichnete Kardinal Innitzer die von den beiden Rednern erhobenen Forderungen als Forderungen der Kirche und nannte als seinen Auftrag für das kommende Arbeitsjahr den Aufbau der Naturstände in jeder Pfarrei.

**Existenzsorgen der caritativen Anstalten Österreichs**

Die schleichende Tendenz zum Totalitarismus, die auch für die Demokratien der westlichen Welt kennzeichnend ist, hat nicht nur die katholischen Schulen, sondern auch die kirchlichen caritativen Anstalten in einen schweren Existenzkampf hineingezwungen. Es ist sowohl die Gesetzgebung wie die Verwaltungspraxis den caritativen Anstalten nicht günstig. Es fehlt bei den zuständigen Regierungsstellen, auch dort, wo keine erklärte Gegnerschaft zur Kirche vorausgesetzt werden kann, meist an Verständnis für die Besonderheit der Caritas und die Notwendigkeit der Zusammenarbeit.

Diese schwierige Lage der caritativen Anstalten war — neben den Fragen des systematischen Ausbaues der Caritas und der Zusammenarbeit der Diözesen — das Thema der Konferenz der Caritas-Direktoren der österreichischen Diözesen, die in den ersten Märztagen in Salzburg tagte. Dabei kam zur Sprache, daß auf gesetzgeberischem Gebiet dringend Ausführungsbestimmungen zum Kranken-

pflege- und Arztesgesetz erforderlich sind, daß der Streit beim Verfassungsgericht um die Zugehörigkeit zur Kammer der gewerblichen Wirtschaft noch immer nicht entschieden ist und daß die Caritas die Möglichkeit haben sollte, bei den staatlichen Stellen ihre Erfahrungen und Wünsche vorzutragen. Schwere Sorgen bereitet den caritativen Anstalten ihre Benachteiligung durch die Versicherungsinstitute. Die Krankenkassen wollen die unter der nationalsozialistischen Ära erfolgte Herabsetzung der Pflegesätze für private Anstalten beibehalten, so daß es in Oberösterreich bereits zu einem öffentlichen Konflikt gekommen ist. Infolge dieser zu geringen Leistungen der Kassen entstehen bei den katholischen Krankenhäusern überall große Fehlbeträge, die nicht wie bei den öffentlichen Krankenhäusern durch Stadt oder Land, also aus Steuergeldern, gedeckt werden (so hatte das Städtische Krankenhaus Linz im Jahre 1949 über 7 000 000 S. Defizit). Auch die Frage der Entlohnung der geistlichen Schwestern durch öffentliche Dienstgeber bedarf vielfach noch einer gerechten Lösung. Diese wirtschaftlichen Fragen obliegen der „Interessengemeinschaft der katholischen caritativen Heime und Anstalten“, während der „Ordensrat“ der geistlichen Schwesterngenossenschaften sich mehr den internen Fragen zuwendet.

Ein weiteres Anliegen der Tagung war die stärkere Verankerung der Caritas im Volk. Es ist leider Tatsache, daß die österreichischen Katholiken für die Zwecke der Caritas jährlich nur sehr geringe Summen aufwenden. Diese Summen sind ein winziger Bruchteil dessen, was im gesamten Volk Woche für Woche auf Sporttoto, Rauchwaren, Alkohol und Kino aufgewendet wird, und stellen somit eine sehr ernste Mahnung für die österreichischen Katholiken dar.

#### Die Leistungen der amerikanischen Caritas für Österreich

Im abgelaufenen Jahr hat das Kriegshilfswerk der amerikanischen Katholiken (War Relief Service) 1 700 000 kg Lebensmittel, Bekleidung und Medikamente

im Wert von über 570 000 Dollar nach Österreich gebracht. Die Gesamtleistungen des amerikanischen Kriegshilfswerkes vom ersten Tage ihres Einsatzes in Österreich betragen 6 000 000 kg im Wert von 3 400 000 Dollar.

Die Verteilung all dieser Güter lag in den Händen der österreichischen Caritas, die damit 62 Ausspeisungstellen, 522 Kindergärten, 67 Altersheime, 52 Krankenhäuser und 97 Waisenhäuser versorgte. Man schätzt, daß etwa 650 000 Menschen auf diese Weise geholfen wurde. Zur Lösung des Transportproblems hatte die amerikanische Caritas den österreichischen Stellen 12 Lastautos zum Geschenk gemacht.

Nachdem die allgemeinen Lebensverhältnisse in Österreich wesentlich besser geworden sind, wurde der Schwerpunkt der amerikanischen Hilfe in die Flüchtlingsfürsorge gelegt.

#### IX. Internationaler Akademischer Missionskongreß in Österreich

Vom 3. bis 7. Juli wird in Wien, St. Gabriel, der IX. Internationale Akademische Missionskongreß tagen.

Er steht unter dem Leitwort: „Weltkrise — Weltmission“ und wird im besonderen dartun, daß unter dem Druck der allgemeinen Weltkrise auch die katholische Mission in ein neues entscheidendes Stadium eingetreten ist, ein Stadium großer Gefahren, aber auch großer Möglichkeiten. Das Protektorat über den Kon-

greß hat Kardinal Innitzer übernommen; die Leitung liegt in Händen von Univ.-Prof. Dr. Johannes Thaur, dem Leiter des Missiologischen Institutes (Wien I., Stephansplatz 5).

Dem Kongreß kommt um so größere Bedeutung zu, als der letzte Internationale Akademische Missionskongreß — in Freiburg (Schweiz) — 19 Jahre zurückliegt. Denn der Beschluß dieses Kongresses, in zwei Jahren (das ist 1933) in Budapest oder Wien den nächsten Kongreß abzuhalten, kam infolge der beginnenden politischen Spannung zwischen Österreich und Deutschland und der nachfolgenden europäischen Gegensätze nicht zur Verwirklichung.

Die bisherigen Missionskongresse zeigen, daß man zu Kongreßländern vorzugsweise osteuropäische Länder wählte, um in diesen Ländern, die erst im Ausbau ihres heimatlichen Missionswesens standen, das Interesse am Missionswerk der Kirche zu stärken. Der erste Internationale Akademische Missionskongreß fand 1924 in Wien statt — als die Krönung vorangegangener nationaler akademischer Missionskongresse —, der zweite 1925 in Budapest, der dritte 1926 in Leitmeritz, der vierte 1927 in Posen, stets gefolgt von einem starken Widerhall in der katholischen Öffentlichkeit des betreffenden Landes. Der fünfte Kongreß fand 1928 in Würzburg statt, wo dem Missionsprogramm Tiefe und Systematik gegeben wurde, der sechste 1929 wieder in Österreich, der siebente in Laibach und der achte 1931 in Freiburg (Schweiz). Das Programm des bevorstehenden neunten Internationalen Akademischen Missionskongresses wird in Kürze mitgeteilt werden.

#### Aus Süd- und Westeuropa

##### Der Papst an die Wissenschaftler und Lehrer

Der Heilige Vater empfing am Ostersdienstag in einer großen gemeinsamen Audienz die Abordnung der Professoren und Studenten der staatlichen und freien Universitäten Frankreichs und ebenso eine Gruppe des französischen Verbandes der Lehrgewerkschaften der freien Schulen. In seiner Ansprache begrüßte er zuerst die Vertreter der französischen Universitäten und würdigte in warmen Worten den Beitrag, den die französischen Universitäten seit dem Mittelalter für die europäische Kultur geleistet haben. Dann ging er kurz auf das Verhältnis von Glauben und Wissenschaft ein und sagte:

#### Glauben und Wissen

„In Ihrer persönlichen Anwesenheit hier und in der prachtvollen Ehrengabe von 350 Schriften von Gelehrten und Schriftstellern sehen wir die Sie ehrende und Uns innig tröstende Bestätigung für die vielfältige, unzerreißbare Übereinstimmung Ihres Bemühens um das menschliche Wissen und den Fortschritt der Wissenschaft mit der tiefen Achtung für die göttliche Wahrheit, deren Lehre, Verteidigung, Bewahrung und Ausdeutung der Kirche Christi anvertraut ist.

Es gibt nämlich zwischen den sicheren Ergebnissen der wissenschaftlichen Forschung und den Gegebenheiten des Glaubens keinen unauflöselichen Widerspruch, und es kann nie einen solchen geben. Gelegentliche Differenzen muß man Irrtümern zuschreiben, denen die menschlichen Urteile nur zu leicht unterworfen sind, aber sie sind niemals

auf einen objektiven und unversöhnlichen Gegensatz zwischen Wissenschaft und Glauben zurückzuführen.

Nein, meine Herren, von seiten des Glaubens haben die Rechte der Vernunft und der Fortschritt des Wissens keine Bedrohung zu befürchten. Ihr Feind ist nicht Gott, ihre Feinde sind vielmehr diejenigen, die auf die eine oder andere Weise Gott geleugnet oder verworfen haben, um einen Götzen an seine Stelle zu setzen. Und wer wagte es wohl zu leugnen, daß unsere Zeit sich auf einer gefährlichen schiefen Ebene befindet, die sie zur Verehrung falscher Götzen führt, deren Dienst unvereinbar ist mit der sittlichen Freiheit und der Würde des Gelehrten.“

Der Heilige Vater ermahnte die Professoren dann noch, das geistige Erbe, das das christliche Rom für die ganze Welt besitze, in ihrem Wirken lebendig zu erhalten und weiterzugeben. Dann wandte er sich den Lehrern zu und sagte:

#### *Opfer und Lohn des Lehrerberufs*

„Den Geist der Kinder und der Heranwachsenden, die zum Leben erwachen, allmählich zu öffnen, zu weiten, zu erleuchten und zu bereichern, die aufnahmebereite, eifrige und in gesunder Weise nach der Entdeckung der Wahrheit begierige Jugend anzuleiten, die sich drängt, von allen Zweigen des Wissens die Früchte dieser Wahrheit zu pflücken, — gibt es eine schönere, größere, in ihrer wunderbaren Einheit vielfältigere Aufgabe als diese? Denn letzten Endes handelt es sich in allen Lebensaltern und auf allen Gebieten des Studiums um dieses eine, um die Aneignung und den Besitz eines immer volleren, immer reineren Lichtes, damit man es liebe und verkoste, damit man es verteidige und verbreite, damit man es allen gebe, jedem nach seiner Fähigkeit, und damit sich seine Wohltaten vervielfältigen und überallhin ausbreiten.“

Wir beglückwünschen euch also, katholische Lehrer, euch, deren Sendung sehr schwer ist und deren Aufgabe häufig undankbar erscheinen würde, wenn ihr nicht getragen wäret von eurem Ideal. Ohne dieses Ideal, ohne das höchste Ideal, wer würde den Mut haben, ja wer würde das Recht haben, scheinbar so viel zu opfern: das Forschen und Schaffen des Geistes, dessen Reichtum und Überfluß er in sich spürt, glänzende Eroberungen eines apostolischen Lebens, das ihn drängt, sich im Dienste der Kirche und der Seelen auszugeben, die Freuden eines Familienlebens in den vielleicht sehr kurzen Stunden der Muße und in einer häufig bescheidenen aber des morgigen Tages doch sicheren Häuslichkeit? Wer würde den Mut haben, wer würde das Recht haben, all das zu opfern, um sich ohne Zögern und rückhaltlos der Unterrichtung der Kinder anderer zu widmen, und zwar in einem noch wankelmütigen Lebensalter, wo der geistige Nutzen und der geistige Fortschritt noch kaum in Erscheinung treten oder sich gerade erst in dem Moment erahnen lassen, wo der Schüler in die nächste Klasse übergeht. Und bei jedem fragt man sich: Was wird wohl aus diesem Kinde werden? (Luk. 1, 66.) So häufig täuscht man sich. So oft und so bitter wird man getäuscht. Aber während eure Stimme des Sprechens müde wird, während eure Augen dabei ermatten, die Schulaufgaben zu entziffern und zu korrigieren, erhebt sich, Gott sei Dank, eure Seele zu Gott, zu Christus, zu dem ihr diese Kinder führen wollt, die er euch anvertraut hat. Wie viele schulden euch, auch wenn sie euch wieder vergessen, die Kraft und die Klarheit ihres christlichen Lebens. Und die meisten der Abfallenden werden in der letzten Stunde sich der Überzeugungen und Gefühle ihrer Kindheit er-

innern. Schon der heidnische Dichter hat gesagt: „Quo semel est imbuta recens, servabit odorem testa diu“ (Horat., Epist. 1 I, 2, 69). Wie viel wahrer ist das noch von der christlichen Jugend. . . .“

#### **Kirche und Freimaurerei**

Ein Artikel des Osservatore Romano vom 19. 3. 1950 aus der Feder des inzwischen verstorbenen Magisters des Heiligen Palastes P. *Mariano Cordovani* OP nimmt in sehr scharfer Weise gegen hartnäckig sich wiederholende Gerüchte Stellung, daß ein bestimmter Ritus der überall wieder auflebenden Freimaurerei sich nicht mehr im Gegensatz zur katholischen Kirche befinde, ja daß sogar eine Übereinkunft zwischen der Freimaurerei und der Kirche erzielt worden sei, laut welcher Katholiken, ohne kirchliche Sanktionen befürchten zu müssen, ihr beitreten könnten. Er bezeichnet diese Gerüchte als den Versuch eines Gimpelfangs und betont, daß die kirchlichen Rechtsbestimmungen, Canon 684 und vor allem Canon 2335, nach wie vor in Geltung seien. Auch die Gruppen der Freimaurerei, die keine militante Kirchenfeindschaft mehr bekennen, verträten immer noch das Prinzip des Indifferentismus, der Akonfessionalität und der absoluten Gleichberechtigung der Kulte auch in rein katholischen Ländern, und die Kirche würde durch ihre Anerkennung die vorhandene Verwirrung in diesen Fragen nur noch bestärken. Diese Prinzipien leugneten den absoluten Primat, der der Wahrheit in allen Bereichen, vorzüglich aber im Bereiche des Religiösen, wo es um das Heil gehe, zukomme.

Mit der gleichen Schärfe wendet sich Cordovani gegen das Argument, die Kirche müsse doch mit allen Gutgesinnten zusammenarbeiten und also auch mit jenem kleinen Kreis von Freimaurern, die ihre Kirchenfeindschaft aufgegeben hätten; sie müsse in jenem Geiste der Anpassung, die sie zu allen Zeiten bewiesen habe, überall die Führung ergreifen und mit weitem Verständnis und großmütiger Liebe allen vorangehen. „Jene moderne Tendenz“, so sagt er, „die sich bei gewissen Personen zeigt, die den Katholizismus gern mit allen Ideologien und allen Sozialbewegungen, mit allen nach vorwärts weisenden Bewegungen in Übereinstimmung bringen möchten — haftet ihr nicht, selbst wenn sie bei vielen unbewußt ist, etwas Häretisches an?“ Die Kirche sei nicht wie irgendeine menschliche Gemeinschaft zu betrachten, die mit menschlichen Elementen manövriere, sie habe vielmehr einen aus der göttlichen Offenbarung stammenden Lehrinhalt, so könne es bei wesentlichen Elementen kein Kompromiß geben, sondern nur eine absolute Treue. „Sei es, daß sie es mit den Freimaurern zu tun habe, sei es, daß sie den Kommunismus bekämpfe — immer die Liebe und die Bekehrungsarbeit für alle bis zum Heroismus, aber eine edle und ruhmvolle Intransigenz in Bezug auf die Wahrheit und die Übereinstimmung zwischen Leben und Offenbarung mit Hilfe der Gnade.“

#### **Kirche, Islam und Kommunismus**

Seit längerer Zeit wollen die Meldungen nicht verstummen, die von einer gemeinsamen Front zwischen Christentum und Islam gegen den Kommunismus sprechen. Sie stützen sich auf die Verstärkung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vatikan und den islamischen Ländern, die Reden des Papstes an die islamischen Diplomaten und verschiedene Äußerungen aus islamischen Kreisen. Ende

März hat die italienische kommunistische Zeitung „Unità“ aus diesem Anlaß einen heftigen Angriff gegen den Heiligen Stuhl gerichtet, der den Osservatore Romano (31. März 1950) zu einer Erwiderung veranlaßte. „Der Heilige Vater hat in keiner Weise von einer Vereinigung der Christen und Mohammedaner im Kampf gegen den Kommunismus gesprochen.“ Daher habe auch der von dem kommunistischen Blatt angeführte Gesandte des Libanon seiner Regierung nichts dergleichen berichten können. Die diesbezüglichen Behauptungen der „Unità“ seien aus der Luft gegriffen. Ebenso wenig habe Seine Heiligkeit dem ägyptischen Gesandten auf diese Sache bezügliche Mitteilungen gemacht. Daß der Heilige Stuhl mit seiner Haltung in der Palästinafrage die islamischen Regierungen nicht vor den Kopf stößt, bedeutet keineswegs notwendig, daß er sich mit ihnen gegen einen Dritten verbindet. Die Tatsache endlich, daß die diplomatischen Beziehungen intensiviert worden sind, steht mit den Beziehungen der Vereinigten Staaten zu diesen Ländern nicht in dem geringsten Zusammenhang. Diese Beziehungen haben ebensowenig einen antikommunistischen Zweck, sondern dienen ganz einfach der Wahrnehmung katholischer Interessen in der islamischen Welt.

**Appell an die Weltfilmindustrie** Vom General-Sekretariat des Internationalen Katholischen Filmbüros in Brüssel geht uns der Wortlaut eines Appells zu, den der Präsident des Büros an die verantwortlichen Leiter der Weltfilmindustrie gerichtet hat.

„Der Generalrat des internationalen katholischen Filmbüros hat die wirtschaftliche Seite der katholischen Tätigkeit auf dem Gebiete des Films geprüft und die stets wachsende Bedeutung des Films für die kulturelle und moralische Bildung der Massen herausgestellt. Die materielle und geistige Not, in der sich die Mehrzahl unserer Zeitgenossen, hauptsächlich in den vom Krieg verwüsteten Ländern, befinden, ergibt die Notwendigkeit, ihnen allen behilflich zu sein, ihr Gleichgewicht wiederherzustellen und sie daran zu hindern, der zerstörenden Propaganda des materialistischen Totalitarismus zu verfallen.

In diesem Kampf um das materielle und moralische Wohl der Menschheit fällt eine besonders schwere Verantwortung denjenigen zu, die die Filme herstellen und verteilen, die in den Lichtspielhäusern der fünf Kontinente zur Aufführung gelangen. Es ist leider so, daß gewisse Filme unter dem Vorwand der unbeschränkten künstlerischen Freiheit dem Publikum ein außerordentlich dekadentes Bild vom Leben vermitteln und der Würde des Menschen häufig Abbruch tun und dazu die übernatürliche Herkunft des Menschen gänzlich außer acht lassen.

Der Generalrat des internationalen katholischen Filmbüros hat einen feierlichen Appell an die verantwortlichen Produktionsleiter in den großen Filmzentren der freien Welt gerichtet, die Produktion solcher Filme zu fördern, die den sozialen und geistigen Bedürfnissen der von den Wogen des atheistischen Materialismus bedrohten Völker entsprechen; sie sollen in ihren Filmen einen wirklich christlichen Geist einführen und sich nicht mit einem rein äußerlichen moralischen Formalismus begnügen, der oftmals nur dazu dient, gewisse Tendenzen zu tarnen.

Der Film kann so zu einer wahren Hilfe für Unterhaltung und Kultur werden, indem er dem Publikum den Sinn für ein gutes Leben vermittelt und den Mut gibt, den Schwierigkeiten des täglichen Lebens gegenüberzutreten.

Der Generalrat des Internationalen katholischen Filmbüros sichert der Filmindustrie seine volle Mitarbeit zu, soweit wie möglich die Verwirklichung der in diesem Appell vorgeschlagenen Politik zu erreichen. Ein Programm, das sich in diesem Rahmen hält, wird in der ganzen Welt von den Katholiken begrüßt werden, die in ihren Ländern bereits eifrig an der Verbesserung des Films arbeiten.

Der Generalrat ist bereit, allen Filmleuten über die praktische Verwirklichung der in diesem Appell geäußerten Wünsche Auskünfte zu erteilen.“

**Erzbischof Feltin, Leiter der Pax-Christi-Bewegung**

Nachdem Bischof Théas die Leitung der Pax-Christi-Bewegung niedergelegt hat, weil sie sich mit seinen Pflichten als Diözesanbischof nicht mehr vereinbaren ließ, hat nunmehr der Erzbischof von Paris, dem in der Diözesanleitung mehrere Weihbischöfe zur Seite stehen, das Präsidium der Bewegung übernommen.

Msgr. Feltin hat seit Gründung der Pax-Christi-Bewegung lebhaften Anteil an ihren Bestrebungen genommen und ihrem Friedenswerk mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

**Probleme des Landes — Thema der diesjährigen Sozialen Woche Frankreichs**

Vom 18. bis 23. Juli findet in Nantes die diesjährige Soziale Woche der französischen Katholiken statt. Schon seit einigen Jahren beschäftigen sich

diese Sozialen Wochen mit dem Vergleich zwischen den Forderungen, die wir als Christen im Namen des sozialen Fortschritts erheben müssen, und den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Dieses Thema wird im kommenden Juli in Hinsicht auf das Land und das Landvolk verhandelt werden. Es sind 18 große Referate vorgesehen, die von Universitätsprofessoren, Sachverständigen aus dem Bereich der Staatsverwaltung und Wirtschaft und von Geistlichen gehalten werden. Charles Flory, der Präsident der Sozialen Wochen, wird die Tagung eröffnen mit einem Referat: „Die Modernisierung des Landes, eine Vorbedingung für das wirtschaftliche und soziale Gleichgewicht“. Die weiteren Vorträge behandeln u. a.: Die Landwirtschaft in der Volkswirtschaft, Volkseinkommen und landwirtschaftliches Einkommen, Die verschiedenen Sichten des Landproblems, Wirtschaftliche und technische Probleme der landwirtschaftlichen Methode, Die Eigentumsfrage, Die Strukturveränderungen des Landes (bevölkerungsmäßig, sozial, psychologisch, religiös), Das Landproletariat und seine verschiedenen Probleme, Abhängigkeit von Industrie und Landwirtschaft, Die Frauenfrage, Die Jugendfrage und das Dorf als soziologisches Ganzes. Nähere Auskünfte erteilt das Secrétariat général des Semaines sociales de France, 16, rue du Plat, Lyon, II<sup>e</sup>.

**Kapitalismus und das Gegenteil**

„Témoignage Chrétien“ (3. 3. 50) bringt einige Paragraphen aus einem neuen Vertrag zwischen der amerikanischen Coca-Cola Corporation und ihren französischen Agenturfirmen.

Die Coca-Cola-Gesellschaft ist eine der mächtigsten Firmen in USA. Ihr Umsatz: In USA 79 Flaschen im Jahr pro Kopf der Bevölkerung (die Säuglinge mitgerechnet), in Kanada 110 Flaschen, auf den Philippinen 400. In Europa hat die Gesellschaft bis jetzt den belgischen und

den schweizerischen Markt erobert. Nun kommt Frankreich daran. Das Land ist in zehn Bezirke eingeteilt. In jedem Bezirk erhält eine Firma den Alleinvertrieb; die Amerikaner behalten sich vor, dieser Firma entweder die fertige Ware oder Konzentrate zu liefern.

Der Vertrag enthält folgende Bestimmungen:

1. Der Konzessionär darf weder seine Firma verkaufen, noch die Mehrheit der Anteile veräußern, noch irgendeine geschäftliche Initiative in bezug auf Reklame, Herstellung und Vertrieb ohne Zustimmung der Lieferfirma ergreifen, unter Strafe der Aufhebung des Vertrages.
2. Ihm wird verboten, sich für ein anderes Produkt zu interessieren und Coca-Cola im Groß- oder Kleinverkauf an solche Abnehmer zu liefern, die es außerhalb des ihm zugewiesenen Gebietes weiter veräußern könnten, um das Funktionieren des Gesamtplanes zu sichern.
3. Der Konzessionär verpflichtet sich, der Lieferfirma auf Anfordern schriftlich in der gewünschten Form über die Fortschritte seiner Tätigkeit zu berichten. Kommt er den im Hinblick darauf von der Lieferfirma getroffenen Anordnungen nicht sorgfältig nach, hat diese das Recht zu sofortigem Rücktritt vom Vertrag.
4. Die Lieferfirma behält sich vor, jederzeit die Preise anderweitig festzusetzen. Der Konzessionär hat in diesem Falle seinerseits das Recht zum Rücktritt.

Die vierte Bestimmung ist besonders wichtig. Sie ermöglicht es der Gesellschaft, sich ihrer Konzessionäre durch Preisdruck zu entledigen, sobald sich der Markt gefestigt hat. Denn das Geheimnis besteht darin, daß Coca-Cola solche Gewöhnung erzeugt, daß der Verbraucher dadurch mit Sicherheit gewonnen wird. Dann braucht man die nicht mehr, die die Kastanien aus dem Feuer geholt haben, und kann den Vertrieb in eigene Regie nehmen. Soweit ist man jetzt in der Schweiz. Die Gewinnspannen der Konzessionäre gehen dem Nullpunkt entgegen, und die Amerikaner sitzen im Sattel.

Warum im freien kapitalistischen System niemand anders dies Geschäft macht? Nun, allein im Bezirk Paris gehören 1,5 Milliarden Francs Investierungskosten dazu, die im Zusammenhang mit dem Marshallplan hereinfließen. Sie begründen ein Monopol mehr.

Das Gegenteil: „Catholic Herald“ (3. 3. 50) läßt sich von seinem Korrespondenten aus Dublin berichten, daß dort alle Verkehrsmittel der Stadt stilliegen. Warum? Ein Betriebsmitglied der städtischen Transportgesellschaft, das bis dahin der Allgemeinen Gewerkschaft angehörte, trat aus dieser aus und schloß sich der Nationalen Gewerkschaft Verkehr an. Die Allgemeine Gewerkschaft forderte die Entlassung dieses Mannes. Die Verwaltung weigerte sich, da Gewerkschaftszugehörigkeit Sache der persönlichen Entscheidung jedes Arbeitnehmers sei. Resultat: die Allgemeine Gewerkschaft rief den Streik aus und die Räder in Dublin stehen still.

Die Freiheit der Marktwirtschaft — die Freiheit der gewerkschaftlichen Ordnung. Wo ist nun der „freie Mann“?

**Nachdenkliche  
Pressebilanz** Die alten, bekannten französischen Zeitungen gehen Monat für Monat mit der Auflage herunter. Im letzten Jahresdrittel 1949 verloren Figaro (noch 118 000) 27 000, Le Monde (159 000)

7 000, Matin (180 000) 6 000, Combat (89 000) 4 000, L'Époque (60 000) 5 000, Franc-Tireur (220 000) 8 000, Parisien Libéré (454 000) 13 000, Populaire (40 000) 3 000, Le Soir (215 000) 19 000, France-Soir (581 000) 13 000. Auch die kommunistische „Humanité“ ist um 13 000 auf 234 000 gesunken.

La Croix, das führende katholische Blatt, hat mit 164 000 standgehalten. Gewonnen haben nur drei Blätter von bestimmtem politischem Profil: L'Aube 1 000 (44 000), L'Aurore 7 000 (348 000) und Libération 4 000 (133 000).

Die Leser sind größtenteils im Begriff, zu den vielen Digests und Magazinen abzuwandern, die ein bißchen von allem bieten, keine Ansprüche stellen und unerhörte Dinge mitteilen.

Pierre Gignac schreibt in „La France Catholique“ (10. 2. 50), es seien hauptsächlich zwei Gründe, die zum Abbröckeln der Zeitungen führen. Die Leser haben den Glauben an den Ernst von Zeitungsmeinungen verloren. Darum lesen sie auch die Kommentare nicht mehr. Sie fliegen über die Schlagzeilen hinweg und vertiefen sich so schnell wie möglich in die Rubrik „Verschiedenes“. Das ist zugleich Symptom für den zweiten Grund der Krise. Lektüre wird von immer breiteren Schichten nur noch zur Unterhaltung betrieben, zu flüchtigem Zeitvertreib. Während man vor dem Krieg selbst in den viel gekauften Boulevard-Blättern noch große, geistvolle und sachliche Berichte namhafter Publizisten fand, haben sich die Blätter mit den großen Auflagen jetzt dem Geschmack angepaßt: Zu großen politischen und kulturellen Ereignissen eine Kurzmeldung mit dem „orientierenden Titel“, d. h. mit der fertigen Meinung, die man nachsprechen kann; im übrigen kleine und größere Sensationen.

Auch das hat nicht verhindern können, daß Frankreich, in dem einmal die erste europäische Tageszeitung erschien und dessen Presse einst die Welt beschäftigte, ziemlich unten in der Reihe der zeitunglesenden Länder angelangt ist. Auf 1 000 Einwohner kommen in England 600 Leser von Tageszeitungen, in der Schweiz 355, in Belgien 338, in Australien 425, in Schweden 405, in USA 357 und in Frankreich 280.

Dafür erreichen zwanzig bekannte Digests und Magazine zusammen fast 3,5 Millionen Auflage. Sie sind weder gleichartig noch gleichwertig. Sie beschäftigen sich teils mit einer Auswahl von Allerlei, teils mit bestimmten Themen, wie Familienunterhaltung, Film, Auto, Fraueninteressen, Wirtschaftsübersichten, Witz und Humor, Sport, geschichtlichen Anekdoten, selbstverständlich nicht zum geringsten Teil mit sexuellen Dingen. Auch weltanschaulich sind sie verschieden ausgerichtet. Einige stehen auf dem Boden des Katholizismus oder ihm nahe, andere vertreten in getarnter Form bestimmte politische, z. B. kommunistische Ziele, die meisten sind ohne geistiges Gesicht.

Wir befinden uns aber, meint „La France Catholique“, einstweilen auf einem mit Sicherheit absteigenden Wege. Es genügt nicht, den „Schund“ zu bekämpfen. Man muß unermüdet nach gesunden Wegen suchen, ihn zu ersetzen durch eine Art von Presse, die in der Form und Aufmachung dem Geschmack der Zeit entspricht, den man nicht ignorieren kann. Und daneben hat die Elite die Pflicht, wenigstens einige richtungweisende Zeitungen zu halten. Denn auch sie müssen leben können. . . .

**Das Komitee des  
Verbandes Katho-  
lischer Journalisten**

Wir erwähnten in unserem Bericht über den 3. Internationalen Kongreß der katholischen Presse in Rom im vorigen Heft, S. 300, daß dem Permanenten Komitee des Verbandes katholischer Journalisten kein Mitglied aus den USA angehöre. Wie uns Dr. Max Jordan vom NCWC News Service mitteilt, entspricht diese Meldung nicht den Tatsachen. Frank A. Hall, der Direktor des NCWC News Service, ist seit vielen Jahren Mitglied des Permanenten Komitees. Er wurde auch in den Vorstand der Union Internationale de la Presse Catholique gewählt, und zwar als einer der beiden Vertreter des neugebildeten Verbandes der katholischen Nachrichtenagenturen. Der Gesamtvorstand besteht aus 3 Vertretern der Verleger, 3 Vertretern der Redakteure, 2 Vertretern der Nachrichtenagenturen und dem Präsidenten — also aus 9 Personen, unter denen ein Amerikaner ist.

*Aus Amerika*

**Predigtkritik**

Die kurze Meldung zu diesem Thema im Märzheft der Herder-Korrespondenz (4. Jhg., H. 6, S. 252) hat großes Interesse erregt. Wir sind aufgefordert worden, die Vorschläge von P. Daniel Lord SJ vollständig zu veröffentlichen und kommen diesem Wunsche gerne nach.

Der Verfasser geht davon aus, daß eine größere Anzahl amerikanischer Universitäten und Colleges die Studenten durch Fragebögen auffordert, ihre Professoren zu kritisieren und Vorschläge hinsichtlich der Form und des Inhaltes der Vorlesungen und Übungen zu machen. Die Universitäten sollen damit gute Erfahrungen gemacht haben, und die Professoren sind über dieses Echo aus dem Kreis ihrer Studenten sehr erfreut. Sollte man diesen Versuch nicht auch auf die Predigt übertragen und die Urteile und Vorschläge der Gemeindemitglieder zu erfahren suchen? P. Lord ist durch den Brief eines Laien aus Chicago darauf gekommen. In diesem Brief heißt es:

„Wir Leute in den Kirchenbänken hören eine ganze Anzahl von Predigten. . . Wir sind einigermaßen gebildet. Wir wissen, was uns gefällt. Mehr als das, wir wissen wahrscheinlich sogar, was uns nützt. Würde es nicht eine große Hilfe für die Prediger sein, wenn wir ihnen sagen könnten, was man als Laie eine gute Predigt nennt, was uns an Inhalt und Form gefällt, inwieweit die Priester dieser oder jener Pfarrei unsere seelischen Bedürfnisse erkannt und unser Interesse gewonnen haben? Glauben Sie nicht, das würde das ganze Niveau der Predigt heben?“

„Das glaube ich sehr wohl“, fährt P. Lord fort. „Wenn einer meiner Hörer mir die Freundlichkeit erwiesen hat, mich zu kritisieren oder mir eine Anregung zu geben, mochte sie konstruktiv oder destruktiv sein, hat er jedesmal wirkliche Dankbarkeit von mir geerntet. Und ich habe versucht, aus jeder Kritik und Anregung zu lernen. Man muß ja wohl auch schon sehr, sehr lange gepredigt haben, bevor man an den Punkt gekommen ist, wo man keiner Hilfe und Anregung mehr bedarf.“

Also, was halten Sie davon, wenn wir Priester unseren Gläubigen etwa folgenden Fragebogen über unsere Predigt in die Hand geben würden:

Sind Sie mit den Predigten zufrieden?

Welche Themen, über die wir sprechen, interessieren Sie?

Worüber sollen wir sprechen?

Was halten Sie von der Art, in der wir reden? Ist sie persönlich? Geht sie zu Herzen? Ist sie freundschaftlich? Ist sie lebendig? Ist sie pathetisch? Ist sie warm oder kalt? Ist sie aktuell und konkret?

Lieben Sie ein wenig Humor auf der Kanzel?

Wie lange, glauben Sie, sollte die Predigt in einer stillen heiligen Messe dauern? Lieben Sie gelegentlich eine längere Predigt und bei welcher Gelegenheit?

Haben Sie Interesse an Predigten bei der Abendandacht und über welche Themen?

Was halten Sie von Gesten?

Sprechen wir klar genug? Können Sie uns verstehen?

Wiederholen wir uns unnötig, von einer Predigt zur andern oder sogar in der gleichen Predigt?

Macht es den Eindruck, als haben wir unsere Predigt vorbereitet oder sieht es so aus, als redeten wir aus dem Augenblick heraus?

Was halten Sie davon, wenn der Prediger ein Manuskript benutzt?

Wie sollte sich Ihrer Meinung nach eine Predigt vor Erwachsenen von einer Kinderpredigt unterscheiden?

So könnte man noch manche Frage stellen. Ich wollte nicht im geringsten erschöpfend systematisch sein. Ich wollte nur eine Idee weiterleiten, die mir ein aufrichtiger katholischer Laie nahelegte, und möchte gerne wissen, wie sie aufgenommen wird bei Priestern und Laien. Ich selbst bin überzeugt, mancher tüchtige Pfarrer würde eine Menge brauchbarer Ratschläge ernten, wenn er es mit einem solchen Fragebogen versuchte.“

**Kanadisches Gesetz  
gegen Schmutz- und  
Schundliteratur**

Auch in Kanada erlebte man nach dem Kriege, wie in fast allen Ländern der westlichen Welt, eine wahre Überflutung mit schlechter Literatur. Es handelte sich vor allem um die aus den USA kommenden „Comics“, eine Art von Bildgeschichten, die auf eine sehr primitive Mentalität zugeschnitten sind und von denen ein großer Teil die Verherrlichung des Verbrechens zum Gegenstand hat. Die kanadischen Katholiken haben seit langem einen erbitterten Kampf gegen diese Literatur geführt, und sie haben endlich erreicht, daß am 5. Dezember 1949 vom Unterhaus in Ottawa die gesetzliche Möglichkeit zum Einschreiten gegen diese Volksseuche geschaffen worden ist. Die Möglichkeiten eines solchen staatlichen Einschreitens bestehen entweder in der Einführung einer Zensur oder in der Schaffung von Strafbestimmungen gegen die Herstellung und Verbreitung unzüchtiger oder zum Verbrechen aufreizender Schriften. Man hat sich in Kanada für diese letztere Möglichkeit entschieden, da der Widerstand gegen die Errichtung einer Zensur unüberwindlich war. Auch der katholische Initiator des Gesetzes, E. D. Fulton, hatte sich von Anfang an gegen die Zensur ausgesprochen: „Ich widersetze mich“, so hatte er bei seiner ersten Rede im Parlament erklärt, „absolut jedem Gedanken daran, die Zensur der Presse in Friedenszeiten, unter welcher Form auch immer, der Regierung anzuvertrauen. Diese Lösung enthält zu viele Gefahren!“

Das Parlament hat also durch eine Änderung des einschlägigen Paragraphen 207 des kanadischen Strafgesetzbuches ein neues strafbares Delikt geschaffen, das darin besteht, ein der Darstellung des Verbrechens dienendes oder unzüchtiges Buch oder Bild herzustellen, zu drucken, zu verlegen, zu verbreiten, in Umlauf zu setzen, zu verkaufen, öffentlich auszustellen oder zu einem dieser Zweck-

ke in Besitz zu haben. Es hat dafür eine Strafe von zwei Jahren Gefängnis festgesetzt. Über das Vorliegen des Deliktes hat ein Geschworenengericht zu entscheiden. Unwissenheit schützt nicht vor Bestrafung, nur der Einzelhändler hat die Möglichkeit, nachzuweisen, daß er in Unwissenheit gehandelt hat, da man offenbar annimmt, daß es ihm nicht zuzumuten ist, von dem Inhalt jeder Schrift, die er vertreibt, Kenntnis zu nehmen.

Die Diskussion über die Wirkung dieses Gesetzes in den katholischen Organen Kanadas bietet einige Punkte von großem Interesse. Man weist zunächst darauf hin, daß das Gesetz eine gute Definition des Begriffes der „crime-comics“, der von Verbrechen handelnden Bildgeschichten gibt, daß es aber eine solche — im übrigen ja auch wohl äußerst schwierige — Definition des Begriffes der Unzüchtigkeit vermeidet. Während es also leicht erscheint, auf Grund der Definition der „crime-comics“ gegen eine solche Veröffentlichung vorzugehen und eine Verurteilung zu erzielen, die nach der Methode der englischen Rechtsprechung einen Präzedenzfall für weitere Verfahren schafft, beurteilt man die Wirksamkeit des Gesetzes gegen unzüchtige Schriften äußerst skeptisch, um so mehr, als auch schon die alte Fassung des Paragraphen 207 die Verbreitung unzüchtiger Schriften unter Strafe gestellt hatte, aber praktisch wirkungslos geblieben war.

Aber selbst über die Wirksamkeit des Gesetzes gegenüber den „crime-comics“ gehen die Erfahrungsberichte auseinander. Das Organ der Katholischen Aktion von Quebec berichtet, daß eine spürbare Verminderung des Angebots an „crime-comics“ festzustellen sei — „die Auslagen sind so leer wie die Schaufenster europäischer Bäckereiläden während des Krieges“ —, zweifelt aber stark, ob dieser scheinbare Sieg von Dauer sein wird. Das Organ der Katholischen Aktion von Montreal dagegen berichtet von einer genauen Untersuchung bei den Zeitungshändlern der Stadt Sherbrooke, bei der man feststellte, daß nur die Titel der vorhandenen Literatur sich geändert haben und nicht mehr von Verbrechen sprechen, sondern von „Geheimnissen“, „Geständnissen“ und dergleichen oder aber einfach in das Aktphoto ausgewichen sind. Die Inhalte sind dieselben geblieben, die Zahl hat sich eher noch vermehrt. An die Stelle von 23 auf Grund eines Beschlusses der Vereinigung kanadischer Verleger, Drucker und Zeitungshändler aus dem Verkehr gezogenen „comics“ seien mindestens 40 neue, in keiner Weise bessere getreten. Das Diözesankomitee von Montreal macht genaue Vorschläge, wie man dem Gesetz wirksam zur Durchführung verhelfen könne. Diese Vorschläge laufen darauf hinaus, daß die Vertriebsstellen ein Exemplar der von ihnen an die Einzelhändler weitergegebenen Schriften einem Komitee zur Prüfung vorlegen müssen. Man scheint also auf ein Kontrollorgan, das praktisch doch eine Art von Zensur ausüben würde, nicht verzichten zu können, wenn man das Gesetz wirksam machen will. Auch die Katholische Aktion von Quebec kommt in einer weiteren Erörterung auf die Forderung einer Zensur zurück, die es auf dem Gebiete des Filmes in Quebec schon gibt und die sich als sehr nützlich und wirksam erwiesen haben soll.

#### **Geburtenkontrolle, eine Form amerikanischer Hilfe?**

In Amerika und auch in England wollen die prominenten Stimmen nicht verstanden, die den überbevölkerten und verarmten Ländern die Geburtenkontrolle als Mittel zum wirtschaftlichen Wiederaufstieg empfehlen.

In Amerika hat vor einiger Zeit die Vereinigung für auswärtige Politik einen in ihrem Auftrag angefertigten Bericht von J. B. Condliffe, Direktor des wirtschaftswissenschaftlichen Institutes der Universität Kalifornien, veröffentlicht, der zu dem Schluß kommt, die Geburtenkontrolle sei eines der Hauptmittel, um das 4-Punkte-Programm des Präsidenten Truman zum Erfolg zu führen. Punkt 4 dieses Programms vom Januar 1949 forderte, daß die Amerikaner den schwachen Ländern ihre sozialen und wirtschaftlichen Erfahrungen mitteilen sollen. Condliffe behauptet zu beweisen, daß die wirtschaftliche Hilfe Amerikas notwendig im Enderfolg scheitern müsse, wenn die steigende Geburtenrate nicht aufgehalten werden könne.

Zu gleicher Zeit öffnet die Londoner Times (21. März 1950) ihre Spalten einem ganz ähnlichen Vorschlag an die italienische Adresse. „Man darf sich wohl fragen“, heißt es darin, „ob irgendein Plan zur Hilfe für Italien und zur Beruhigung des Landes, der nicht das Problem der Geburtenkontrolle anfaßt, sinnvoll ist. Wie schwierig es auch für eine christliche demokratische Regierung sein mag, diese Frage anzufassen, sie kann nicht auf die Dauer zurückgestellt werden.“ Solche Äußerungen, deren Beispiele sich vermehren ließen, kehren regelmäßig und an hervorragenden Stellen wieder (vgl. auch unsere Meldung über Bevölkerungsprobleme Japans im vorigen Heft der Herder-Korrespondenz S. 305 f.). Sie sind geeignet, die öffentliche Meinung, besonders in Amerika, im Hinblick auf die Politik der Hilfeleistung zu beeinflussen, und verdienen darum ernste Beachtung.

#### *Aus den Missionen*

**Die gesellschaftliche Lage des Klerus in China** Seit September 1949 bemüht sich die nach Hongkong verlegte Zeitschrift der Priester in China; „China Missionary Bulletin“, ihren Lesern Wegweisung in ihrer schwierigen gesellschaftlichen Lage zu bieten. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Aufenthalt der ausländischen Missionare noch für eine verlängerte Periode geduldet werde, wenn diese sich mit den wirklich Armen in Nachahmung des Armen von Assisi identifizierten. Das neue Regime für China sei nicht nur ein politischer Wechsel, sondern ein radikaler Wandel in der ganzen überlieferten Lebensform des Volkes. An diese revolutionierte Lebensgestaltung müßten sich die Priester anpassen, die bisher als Gebildete betrachtet und zur Klasse der Bourgeoisie gerechnet wurden. Durch die Tat sei nun zu zeigen, daß die Priester nicht an den sozialen Privilegien dieser Klasse hängen, sondern aus dem Volke stammen und für das Volk vor allem anderen da sein wollen. Mag man die großen Kirchengebäude wegnehmen, mögen die Beihilfen aus dem Auslande ausbleiben, so können dort die Missionare nach dem Beispiel des Apostels Paulus, des Zeltmachers, Handarbeit leisten. Durch diese Handarbeit bleiben sie auch in der Stunde der Prüfung in Verbindung mit den Gläubigen. Nur auf diesem Wege können sie den Kommunisten zeigen, daß sie keine Kapitalisten oder Imperialisten sind. Die Haltung der Priester-Arbeiter in Frankreich kann durch den Zwang der Umstände ganz gut auch in China Nachahmung finden.

Mit Recht wird hier die Einschränkung gemacht: „durch den Zwang der Umstände.“ Denn für eine normale apostolische Arbeit bleibt ein gewisser materieller Besitz un-

entbehrlich. Wie könnte sonst z. B. die Heranbildung der Priesterseminaristen gesichert werden?

Um die gesellschaftspolitische Lage des Klerus in China zu verstehen, muß man sich vor Augen halten, daß die Chiamission sich zur Durchführung ihrer Aufgaben im Laufe der Zeit eine umfangreiche materielle Organisation schuf. Große Gebäude für Schulen, Seminarien, Krankenhäuser sind errichtet worden, sehr viel Ackerland wurde erworben, um den Bedarf der Institute an Nahrungsmitteln zu decken. In den großen Seehäfen wurden Kapitalien gesammelt und meist in Grundbesitz zinsbringend angelegt, um den Priestern die Sorge um den unmittelbaren Broterwerb abzunehmen und sie für die apostolische Arbeit freizumachen. Alle diese Faktoren wirkten, wie Prof. Willem A. Grootaers CICM von der Fu-jen-Universität im „Bulletin des Missions“ (Nr. 3, 1949) schreibt, dahin, daß man viele katholische Missionen namentlich im Inneren des Landes als Großgrundbesitzer betrachtete und sie jetzt in dieselbe Linie mit dem „Feudalbesitz“ stellt. Die Missionen dürfen sich nun nicht den gerechten Forderungen einer allgemeinen Agrarreform in China widersetzen. Eine Verteidigung des status quo im Interesse des Missionsbesitzes wäre nicht angebracht, wenn man auch über Umfang und Methode der Agrarreform vom Standpunkt der christlichen Moral und der wirtschaftlichen Vernunft vieles zu sagen hätte. Aber die Missionen werden hier nicht gefragt. Man darf jedenfalls die Frage des Missionsgrundbesitzes nicht nur im Rahmen der kommunistischen Kirchenverfolgung sehen, die die Kirche entmachten will, sondern auch auf der allgemeinen Ebene einer vernünftigen Agrarreform und einer gerechteren Verteilung des Besitzes überhaupt, die leider heute unter kommunistischen Vorzeichen startet und eines der härtesten Probleme des roten China darstellt. Man kann nur hoffen, daß der chinesische Sinn für Mäßigung und Anpassung die Kirche vor der totalen Wegnahme ihrer materiellen Grundlage bewahrt.

Das gesamtchinesische Sozialproblem wirkt in den Raum der Kirche hinein und nötigt ihre Diener, die Entwicklung nicht nur aus der Perspektive der Kirchenverfolgung zu sehen. Im Novemberheft von „China Missionary Bulletin“ setzen die Herausgeber die im Septemberheft begonnene Beleuchtung der gesellschaftlichen Lage des Klerus in China fort. Die Missionare leben heute schon oft in Verhältnissen, die sie wirklich Armen nähern. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten häufen sich dauernd. Die Zeitschrift sucht die Missionare zu veranlassen, ihre Armut positiv zu sehen, als ein neues Apostolatsmittel, das ihnen die Umstände an die Hand geben. Es wird auf die entsprechenden Worte zur Priesterarmut in der Enzyklika „Divini Redemptoris“ hingewiesen: „Im gegenwärtigen Falle ist vor allem ein leuchtendes Beispiel demütigen, armen, selbstlosen Lebens nötig, eine getreue Kopie des Lebens des göttlichen Meisters, der mit göttlicher Freimütigkeit erklären konnte: ‚Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel des Himmels ihre Nester, aber der Menschensohn hat nichts, wohin er sein Haupt hinlegen könnte.‘ Ein Priester, der wahrhaft evangelisch arm und selbstlos ist, tut Wunder des Guten inmitten des Volkes.“

Aus der Sicht der augenblicklichen chinesischen Verhältnisse heraus weitet „China Missionary Bulletin“ an anderer Stelle die Betrachtung zu einer weltweiten Untersuchung der soziologischen Stellung des Priesters in der Entwicklung des modernen Lebens aus: Dienst ist der

hauptsächliche und echte Maßstab für ein apostolisches Priesterleben. Das bedeutet immerwährende Anpassung des Priestertums an die Wandlungen der Sozialstruktur. Die Ära der Industrialisierung hat langsam unsere auf die Familie zentrierte Gesellschaft gewandelt. In ihrem gegenwärtigen Zustand der Entwicklung ist es schwer, ihre endgültige Gestaltung auch nur zu mutmaßen, wenn angenommen werden kann, daß sie einem Dauerzustand zustrebt. Es ist nicht so sehr die Verpflichtung des Priestertums, den Verlust des Familienbewußtseins der Gesellschaft zu beklagen, als vielmehr sich mit den Wandlungen zu befassen, die bereits in der Gesellschaft Platz gegriffen haben. Unsere Neigung, überlange Zeit an Gewohnheiten und Formen zu kleben, nachdem sie ihre Tage ausgelebt haben, ist vielleicht der Grund dafür, daß im Priestertum die Bewegung zur säkularisierten Laienschaft hin begann. Der Priester-Arbeiter in Frankreich und anderen europäischen Ländern ist das Ergebnis der sozialen Revolution und der ihr folgenden Wirkungen auf das ewige Priestertum Jesu Christi. Wo einst „Dem Volke predigen“ ein ausreichendes Mittel der Belehrung war, ist es heute, wo das Volk von Kanzel und Kirche wegströmt, notwendig, „mit und unter dem Volke“ zu leben, um irgendeinen schätzenswerten Einfluß bei ihm zu erzielen.

Die Lebensform des Priester-Arbeiters stellt mehr Anforderungen an den einzelnen Priester. Manche gute und heiligmäßige Priester werden davor entweder in der Theorie oder der Praxis zurückschrecken, und zwar wegen der solchem Leben innewohnenden Gefahren, die nicht verkleinert werden dürfen. Gewiß ist zu fürchten, daß solch beständiger Kontakt mit einer säkularisierten und weltlichen Laienschaft beim geweihten Priester den inneren Menschen schädigt. Aber man darf nicht vor der vollständigen Verwirklichung des idealen apostolischen Priestertums zurückschrecken, weil Gefahren damit verbunden sind. Nicht zur persönlichen Heiligung seiner Mitglieder wurde das Priestertum eingerichtet, auch nicht darum, damit jemand „ein anderer Christus“ genannt wird. Die Heiligung muß in und durch die vollkommene Erfüllung der Standespflichten im Leben erreicht werden, nicht durch ihre Meidung. Die Priester-Arbeitern drohenden Gefahren mögen eine tiefere und fester gegründete Spiritualität im Priester verlangen und deshalb eine längere und sicherere Vorbereitung für den Kandidaten. Sie mögen nach einer heroischeren Hingabe an Christi Lebensbild verlangen. Aber sie können nicht das Signal für den Rückzug von der Pflicht geben, alle Menschen in die Gemeinschaft der Wahrheit zu bringen.

Was in Europa freiwillig versucht wird, kann China ohne einen positiven Willensakt seitens seines Klerus aufgezwungen werden. Es kann so weit kommen, daß keine andere Wahl bleibt als die, Priester-Arbeiter unter Arbeitern zu sein, Priester-Landarbeiter unter Landarbeitern, Büro-Priester unter Büroangestellten. Entweder dies, oder die Wahl, jede Verbindung mit dem Volke zu verlieren. Sollte je der Tag kommen, wo der „parasitäre Klerus“ von der Gesellschaft geächtet wird, darf dies nicht das Ende des Priestertums im Land bedeuten. Dieser Tag muß die Rückkehr Pauli, des Zeltmachers, ankündigen. In China besteht die Aussicht, daß irgendwelcher Einfluß der Kirche, der außerhalb der Arbeiterkreise ausgeübt wird, kaum noch an die Arbeiter herankommt.

Ist es deshalb Zeit, unsere Begriffe über Welt- oder Missionspriestertum zu ändern? Papst Pius XI. wies nach-

drücklich darauf hin, daß die Apostel der Arbeiter selbst wörtlich Arbeiter sein sollten. Wenn der Zug der Zeit zur Vorherrschaft der Arbeiter im sozialen Leben drängt, folgt daraus nicht, daß die Lebensform des Priestertums eilen muß, nicht nur um den Zug der Entwicklung einzuholen, sondern um ihn zu führen mit den christlichen Lehren der Würde von Arbeit und Arbeiter? Es ist nicht genug, wenn man mit Stolz auf isolierte Fälle von Priester-Arbeitern hinweisen kann. Es wird dem Priester eines Industriebezirkes in China oder Amerika nichts nützen, wenn er die Aufmerksamkeit auf das Seminar für Priesterarbeiter in Frankreich lenkt.

Der Priester von heute muß, wenigstens für kommunistisch-besetzte Gebiete, für diesen neuen priesterlichen Lebensweg vorbereitet sein. Erzieht ihn das Seminar für ein überholtes soziales Leben? Heute muß mit Theologie, Heiliger Schrift und Soziologie auch Handarbeitsbildung einhergehen, wenn das Seminarprodukt allen alles sein soll. Manche Missionsseminarien haben seit langem Handarbeit in ihren Studienplan aufgenommen, um den Missionar für sein Leben in den Missionen auszurüsten. Aber man muß für viel mehr als für eine gelegentliche oder zufällige Handarbeitsperiode im Seminarleben eintreten. Dem Ruf nach spezialisierter theologischer Vorbildung für die Missionen sind die Seminarien nachgekommen. Wenn nun eine spezialisierte Vorbildung in Handwerk, Gewerbe, Handel verlangt wird, nicht als eine Zugabe, sondern als eine Voraussetzung für das Apostolat, muß man sie bejahen. Eine solche Erziehung muß insbesondere in solchen Seminarien gegeben werden, die Missionare für China vorbereiten.

## Ökumenische Nachrichten

### Zur Petrusfrage in der evangelischen Theologie

In dem stillen Möttlingen am Schwarzwald, wo einst Johann Christoph Blumhardt die Wunder des Evangeliums bezeugte, bis der Oberkirchenrat in Stuttgart ihn wegen seines „Päpstelns“ (Beichtörens) maßregelte, verfolgte während der Nazizeit ein schlichter schwäbischer Pfarrer, Richard Baumann, den Kirchenkampf und kam zu dem Schluß: Dieser meiner Kirche fehlt der Petrus! Und forschte, wie man ihn verloren hatte. So erschien von ihm 1946 ein erbauliches Schriftchen für seine Amtsbrüder und Gemeindeglieder, das damals viel beachtet wurde: „Herr, bist Du es? Versuch einer Antwort auf die Papstrede vom 2. Juli 1945“. Darin rief er zum Gehorsam gegen die ganze Schrift, weil das Wort des Herrn an Petrus das Grundgesetz der Kirche anzeige und also als Gotteswort Geltung habe. Er hielt es für nötig, sich der Frage zu stellen, ob der Papst noch als Antichrist anzusehen sei oder — wenn er das nicht ist — ob er dann nicht eben der Stellvertreter Christi gemäß der Schrift sei, der legitime Träger des Petrusauftrages. Die Antwort des Oberkirchenrates war die Versetzung in den Wartestand, um ihm Bedenkzeit zu geben. Baumann hat nun nicht reumütig widerrufen. Er ist auch nicht, was man vielleicht auf beiden Seiten lieber sähe, konvertiert, sondern er wartet auf sein Lehrzuchtverfahren, das ihm seine Irrtümer nachweist, und — so das nicht gelingt — auf die Wiedereinsetzung in sein Pfarramt. Damit eine Lehrentscheidung notwendig wird — der Landeskirchentag hat bereits den Entwurf eines Gesetzes „zur Abwehr falscher Verkündigung“ in Arbeit — hat Baumann die Frage noch einmal gründlich

behandelt und seine Auffassung in Buchform vorgelegt: „Des Petrus Bekenntnis und Schlüssel“ (Schwabenverlag, Stuttgart 1950, 232 Seiten). Auch diese Schrift ist in erster Linie ein Glaubenszeugnis, wendet sich in erster Linie an die schwäbischen Amtsbrüder und die evangelischen Gemeinden im Ländle, aber verwendet die Ergebnisse der gesamten evangelischen Exegese des Neuen Testaments, die während der letzten Zeit zur Petrusfrage erbracht worden sind. Das Buch zwingt also zur theologischen Gewissensentscheidung, zu den Folgerungen von der Exegese in die Theologie und Kirchenlehre. Baumann versucht bei allem im Rahmen des Schriftbeweises zu bleiben. Er verzichtet auch bewußt auf katholische Zeugnisse, ausgenommen das Rundschreiben Pius' XII. „Mystici Corporis“.

### Das bleibende Amt

Baumann stützt sich auf den evangelischen Konsensus, daß Matth. 16, 18 ff als echtes Herrenwort anzusehen ist, daß das ganze NT den Vorrang und das Sonderamt des Petrus mindestens indirekt bestätigt und daß der Charakter der ihm verliehenen Schlüsselgewalt in der typologischen Sprache des AT, der Bibel Jesu und der zeitgenössischen Lehre der Rabbinen ein oberhirtliches Amt der Lehr- und Rechtsentscheidung darstellt, „das in der Tat nicht weniger umfassend ist als für das heutige Papsttum“ (Frh. von Campenhausen); daß insbesondere die Verwendung des Felsenwortes in der typologischen Bedeutung der Bibel das Petrusamt wirklich zum Fundament und Mittelpunkt der heiligen Ordnung der Kirche in ihrem Kampf gegen den Widersacher macht, so wie bis auf Christus dieser „Fels“ (erst Abraham Jes 51, 1 f) durch den Gottesberg des Ziontempels repräsentiert wurde. Das Petrusamt — hier überschreitet der Verfasser, nicht ungedeckt durch E. Stauffers bekanntes Petruskapitel in seiner „Theologie des NT“, den bisherigen Stand der Exegese — gründet im Wort des Herrn und gilt darum, weil dieses Wort Fleisch geworden ist, als bleibendes Zeichen der Gegenwart des Heilswillens Jesu Christi in der von ihm wohl gegründeten und gegen alle Gefahren hinreichend ausgestatteten Glaubensordnung des Volkes Gottes. Das ist das eigentliche Problem, das exegetisch wie theologisch zur Entscheidung steht: ob das Petrusamt dauernd im Wort und Hl. Geist Jesu Christi gründet und personal repräsentiert ist oder ob es nur für Petrus selber gilt. Baumann bejaht das erstere, weil er sagt, Jesu Wort vergeht nicht, sondern herrscht in Ewigkeit, und seine Ordnung gilt, bis er wiederkommt. Und er fragt: Wo nehmen die evangelischen Brüder einen biblischen Grund her, um den Glauben der katholischen Brüder an die bleibende Wirksamkeit dieses Herrenwortes an Petrus anzufechten? Warum wollen sie das Jesuswort mit Paulusworten widerlegen? „Wie lange soll der nach Jesu Wort wichtigste, alle anderen tragende, ‚der Erste‘ dieser lebendigen Steine in seinem Dienst und Amt, die geistlichen Opfer opfern (1. Petr. 2) und durch die Gabe der Leitung, durch die Lehre und die Zucht allen dienen? Solange es lebendige Steine gibt, solange — Christus baut und die Seinen lebendig mitbauen heißt...“ (S. 85) Baumann meint, er könne sich gerade mit dieser Anschauung von der bleibenden Verfassung der Kirche auf die mehrfach zitierte Schrift seines Landesbischofs Martin Haug stützen „Die Kirche des NT“. Man wird abwarten müssen, wie sich dieser dazu stellt. Überhaupt scheint das theologische Gewicht des Buches weniger in der Einfach-